



Amtsblatt

der Stadt Ilmenau

Große kreisangehörige Stadt
Goethe- und Universitätsstadt

Stadtverwaltung Ilmenau

30. April 2024

04/2024

Aus dem Inhalt

- 4 Aktuelles aus dem Dorfentwicklungsbeirat für den Ilmenauer Süden
- 5 Staatliche Grundschule „Am Stollen“ begeht 50. Jubiläum
- 6 Ilmenauer Team Starcraft stellt neuen Rennwagen vor
- 7 Amtliche Bekanntmachungen und Beschlüsse der Ilmenauer Gremien
- 11 Gebührensatzung für den evangelischen Friedhof in Frauenwald
- 13 Veröffentlichungen zu den Kommunalwahlen in der Stadt Ilmenau und den Ortsteilen und amtliche Bekanntmachungen über die zugelassenen Wahlvorschläge
- 25 Geburtstage und Jubiläen
- 26 Informationen aus den Ortsteilen
- 30 Hier kommt Ihre Bibliothek zu Wort
- 31 Neue Sonderausstellung im GoetheStadtMuseum Ilmenau
- 32 Veranstaltungen im Mai

Nächstes Amtsblatt

Die Ausgabe **05/2024** erscheint am 30. Mai 2024. Mehr Informationen via QR:



Auswertung der Umfrage des lokalen Familienbündnisses Ilmenau: „Wie familienfreundlich ist unsere Stadt Ilmenau“



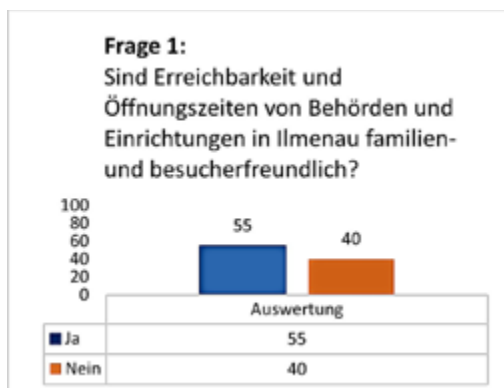
Vom 24. Oktober bis zum 27. November 2023 führte das lokale Familienbündnis

Ilmenau eine Umfrage zum Thema „Wie familienfreundlich ist unsere Stadt?“ durch. Die Initiative wollte damit erfahren, was der Bevölkerung Ilmenaus auf den Nägeln brennt, was gut in Bezug auf ihre Lebenssituation in der Stadt ist - aber auch, an welchen Stellen es Verbesserungsbedarf gibt. Weiterhin gab es die Möglichkeit, eigene Wünsche und Visionen mitzuteilen, was zu einem noch besseren Wohlfühlfaktor in unserer Stadt beitragen würde.

An dieser Befragung beteiligten sich 100 Ilmenauer Haushalte.

Ein überwiegend großes Interesse an dieser Umfrage war erwartungsgemäß bei Familien, Lebenspartnerschaften, Alleinstehenden und sonstigen Personen **mit Kindern** sowie **pflegebedürftigen Angehörigen** zu verzeichnen.

1. Erreichbarkeit und Öffnungszeiten von Behörden und Einrichtungen



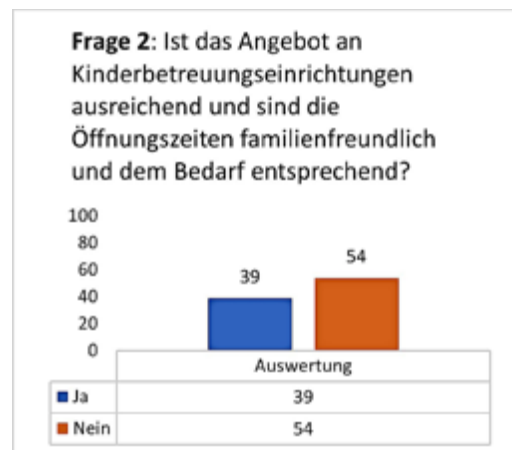
Die Mehrheit ist mit Öffnungszeiten und Erreichbarkeit von Behörden und Einrichtungen zufrieden, sieht aber auch hier noch Verbesserungspotential. Insbesondere wurde hier der Wunsch nach vorheriger online Terminvergabe bspw. bei der Stadtverwaltung Ilmenau genannt, um lange Wartezeiten zu den Öffnungszeiten (bspw. im Einwohnermeldeamt) zu vermeiden. Weiterhin wurden Wünsche nach mehr Familien- bzw. Mutter-Kind Parkplätzen in der Innenstadt geäußert.

Was die Stadtverwaltung Ilmenau auf diesem Gebiet tut:

Seit der grundlegenden Überarbeitung der Ilmenauer Internetseite stehen die Bürgeranlie-

gen im Mittelpunkt bei der Orientierung. Nicht die Auflistung von Fachämtern und deren Erreichbarkeit bestimmen die Navigation, sondern die Lebenslagen der Einwohnerinnen und Einwohner. Um auch Menschen mit Handicap Behördenwege zu erleichtern, wurden zunächst Module wie die Vergrößerung der Schrift, eine kontrastreiche Darstellung und das Vorlesen von Seiteninhalten eingeführt. Inzwischen ist die Darstellung ausgewählter Seiten mittels Videos in Deutscher Gebärdensprache als nächster Schritt hinzugekommen. Einer Online-Terminvergabe im Einwohnermeldeamt verschließt sich die Stadtverwaltung Ilmenau nicht. Es ist geplant, in einen Erfahrungsaustausch mit den Kommunen zu treten, die dieses Instrument bereits eingeführt haben. Was den Hinweis zu Eltern-Kind-Parkplätzen anbetrifft, besteht hierbei die Schwierigkeit, die genauen Tatbestände bei einer möglichen Ahndung festzustellen. Seit ein Teil der bislang kostenlosen Parkplätze nicht mehr gebührenfrei ist, werden sie deutlich weniger von Pendlern belegt, wovon sich die Stadtverwaltung künftig mehr freie Parkflächen insbesondere im Innenstadtbereich erhofft - auch im Segment Eltern-Kind-Parkplatz.

2. Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen



Es besteht allgemein das Bedürfnis nach einer ausreichenden Anzahl an Kita-Plätzen und Fachpersonal. Darüber hinaus wurde der Wunsch nach längeren Öffnungszeiten der Kindereinrichtungen bis mindestens 17 Uhr geäußert, analog zu den Einrichtungen der freien Träger.

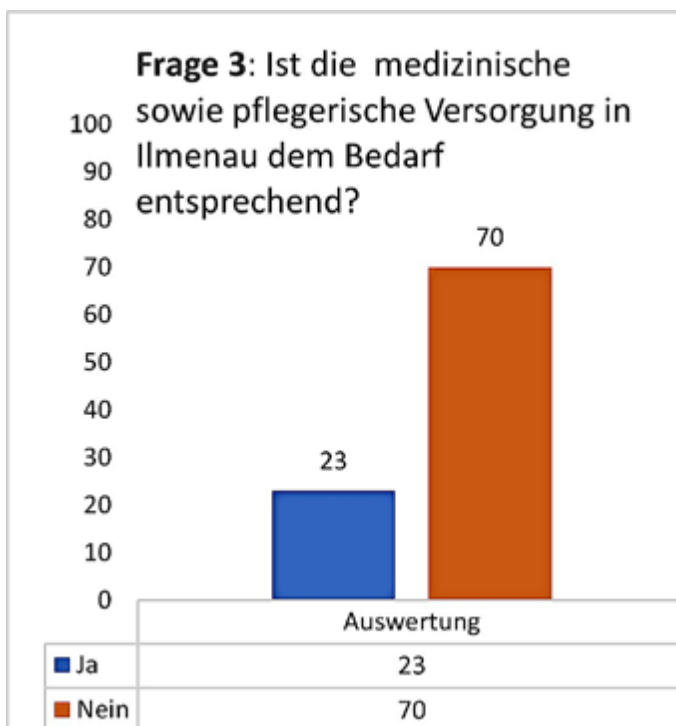
Lesen Sie weiter auf Seite 2.

Fortsetzung der Titelseite

Was die Stadtverwaltung Ilmenau auf diesem Gebiet tut:

Die gesetzlich vorgeschriebenen Öffnungszeiten von 10 Stunden täglich werden in allen städtischen Kindereinrichtungen angeboten. Die Erfahrungen zeigen, dass die Öffnungszeiten von 6:30 Uhr bis 16:30 Uhr die meisten Lebenslagen abdecken. In der Stadt Ilmenau einschließlich aller Ortsteile ist ein ausreichendes Angebot an Kita-Plätzen vorhanden. Die neusten Belegungszahlen zeigen, dass nicht alle Einrichtungen zu 100 Prozent ausgelastet sind und noch freie Kapazitäten bestehen. Die Stadt verfügt über 891 Kindergartenplätze, hinzu kommen die Freien Träger mit weiteren 761 Plätzen. In Summe stehen in der Stadt und in den Ortsteilen 1.652 Plätze zur Verfügung. Die Auslastung liegt aktuell bei 83,8 Prozent in den städtischen Kindertagesstätten und bei 87,5 Prozent in den Kitas der Freien Träger. Das Fachpersonal wird entsprechend der gesetzlichen Betreuungsschlüssel vorgehalten. Keine Stelle ist unbesetzt. Unvorhersehbar ist der zeitweise Umstand von Ausfallzeiten des Personals, wegen Krankheit.

Eine wesentliche Verbesserung bei den Anmeldungen für einen Betreuungsplatz in einer Kita brachte die Einführung eines „Elternportals“, welches seit Ende 2023 online auf der Homepage der Stadt Ilmenau zur Verfügung steht.

3. Medizinische und pflegerische Versorgung

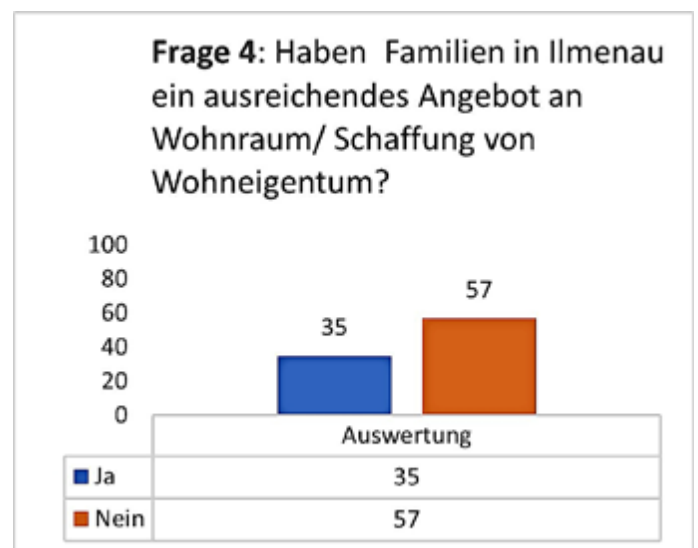
Bei den Antworten zu dieser Frage war auffällig, dass insbesondere ein Mangel an Kinderärzten in unserer Stadt benannt wurde. Eine absolute Mehrheit der Antwortenden ist mit der ärztlichen Versorgung, im Hinblick auf die Anzahl der vorhandenen Fachärzte und Schwierigkeiten bei der Terminvergabe nicht zufrieden. Die gleiche Befragung im Jahr 2017 ergab hier lediglich einen prozentualen Anteil von 55 Prozent der Unzufriedenheit in Bezug auf die ärztliche Versorgung.

Was die Stadtverwaltung Ilmenau auf diesem Gebiet tut:

Das lokale Familienbündnis Ilmenau nahm die Auswertung der Umfrage zum Anlass für eine Anfrage an die Kassenärztliche Vereinigung Thüringens mit der Bitte um Stellungnahme, um die Hintergründe für diese unbefriedigende Situation zu erfahren. Eine Antwort steht noch aus. Leider hat die Stadtverwaltung Ilmenau keinen direkten Einfluss auf die medizinische Versorgung.

Die Zuständigkeit liegt bei der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen. Die Stadtverwaltung versucht allerdings, den Rahmen ihrer Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Situation zu verbessern. So beteiligt sich die Stadt an der Ärztetour des Ilm-Kreises am 16. Oktober 2024. Dabei werden den angehenden Medizinerinnen die Stadt und ihre Möglichkeiten vorgestellt, etwa in den Bereichen: freiwerdende Arztpraxen, Wohnraum, Möglichkeiten zur Schaffung von Wohneigentum, vorhandene Kindereinrichtungen oder Schulen.

Zugleich ist die Stadtverwaltung auch in diesem Zusammenhang davon überzeugt, dass sie weiterhin daran arbeiten muss, ein attraktives Mittelzentrum zu bleiben, um auch Menschen von Außerhalb von ihren Qualitäten zu überzeugen. Das gilt nicht nur für Fachkräfte im Allgemeinen, sondern auch für Mediziner.

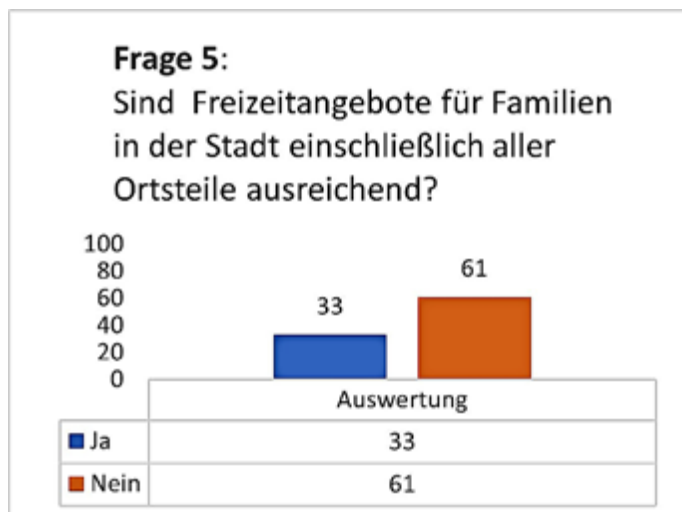
4. Angebot an Wohnraum und Wohneigentum

Bei dieser Frage und der Verneinung mit 57 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wird ersichtlich, dass die Wohnraumsituation im Vergleich zum Jahr 2017 unverändert eingeschätzt wird. Hier wurde insbesondere der höhere Bedarf gegenüber dem bestehenden Angebot an bezahlbarem Wohnraum für Mehrfamilien (3-6 Raumwohnungen) angesprochen. Als Wunsch wurde ebenfalls geäußert, dass es finanzielle Anreize für Familien bei Grundstückserwerb zur Schaffung von Wohneigentum geben sollte.

Was die Stadtverwaltung Ilmenau auf diesem Gebiet tut:

Vor allem die konsequente Ausweisung von Neubaugebieten sorgt nach Auffassung der Stadtverwaltung für eine Entspannung auf dem Wohnungsmarkt. Mit der jetzt bereits in Teilen bebauten Erweiterung des Blumenviertels ist mittelfristig mit einer weiteren Entspannung zu rechnen. Wenngleich die Stadtverwaltung kein aktiver Akteur beim Schaffen von Wohnraum sein kann, nimmt sie doch ihre Verantwortung als Gesellschafter bei der städtischen Ilmenauer Wohnungs- und Gebäudegesellschaft (IWG) wahr und weist regelmäßig auf den Bedarf größerer Wohnungen hin. Doch sowohl IWG als auch die Wohnungsbaugenossenschaft (WBG) haben diesen Handlungsbedarf bereits erkannt und gehen entsprechend ihrer Möglichkeiten neue Wege. So gibt es bereits Beispiele, bei denen aus zwei kleineren gegenüberliegenden Wohnungen 4- bis 5-Raumwohnungen durch eine Zusammenlegung entstanden.

5. Freizeitangebote für Familien / Situation im Wald



Bei dieser Frage bemängelten der überwiegende Anteil der Teilnehmenden ein mangelndes Angebot an Freizeitaktivitäten für Jugendliche (fehlende Diskotheken, Möglichkeiten für Treffpunkte in den Abendstunden). Hier reicht das bestehende Angebot nicht aus, wenngleich es Anstrengungen gibt, das Veranstaltungsangebot für die angesprochene Zielgruppe zu erweitern. Weiterhin wurden Wünsche geäußert nach bspw. einem Erlebnispfad im Wald, die bessere Instandhaltung und Sauberkeit auf öffentlichen Spielplätzen, mehr und frühzeitige Veröffentlichungen im Veranstaltungskalender sowie die Wiederherstellung von Wanderwegen im Wald nach Abschluss der erforderlichen Holzeinschläge. Einige dieser Wünsche wurden mehrfach bereits als Bürgervorschläge eingebracht.

Was die Stadtverwaltung Ilmenau auf diesem Gebiet tut:

Kinder- und Jugendarbeit:

2024 gab es erstmals wieder eine Faschingsveranstaltung in der neu sanierten Festhalle speziell nur für diese Zielgruppe. Nach Einschätzung von Ilmenaus Oberbürgermeister Daniel Schultheiß ist ein Ausbau dieses Veranstaltungsformats auch unabhängig von der Faschingsaison denkbar. Potenzielle Veranstalter sollen bei der Umsetzung unterstützt werden. Im Bereich Kinder und Jugend gibt es seit längerem das Bemühen, die Jugendsozialarbeit in Ilmenau durch die Gewinnung von entsprechendem Personal und die damit einhergehende Angebotserweiterung für die angesprochene Zielgruppe zu verbessern. Bislang gibt es Jugendclubs in Ilmenau, Frauenwald, Stützerbach, Langewiesen und Gehren, von denen drei Einrichtungen durch städtische Mitarbeiter betreut werden. Darüber hinaus gibt es aber deutlich mehr Angebote, wie etwa die Freizeiteinrichtungen im „Hammergrund“ mit öffentlicher Basketballanlage, Inlineskaterstrecke und Schikanen für Skateboardfahrer. Auch auf dem „Sportplatz des Friedens“ gibt es ein öffentlich zugängliches Angebot für Skater, BMX-Fahrer und zudem einen Pumptrack. Künftig kommen Mountainbikestrecken auf dem Lindenberg hinzu. Diese Angebote sollen perspektivisch besser kommuniziert werden, weil sie womöglich noch zu wenig bekannt sind.

Themen Erlebnispfad, Spielplätze, Holzeinschlag:

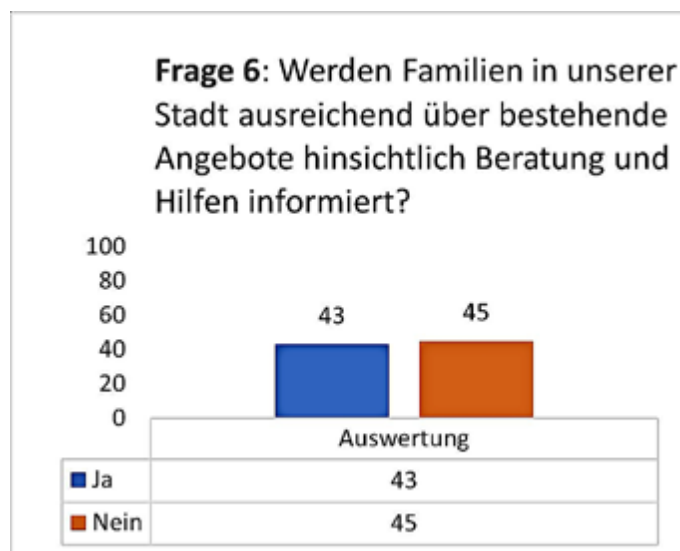
Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Lindenbergkonzepts sind mehrere Familienangebote geplant, zu denen auch ein möglicher neuer *Erlebnispfad* gehört. Bis dahin empfiehlt die Stadtverwaltung einen Ausflug zu bestehenden Möglichkeiten - wie etwa dem vorhandenen Laura-Erlebnispfad im Ortsteil Frauenwald. *Spielplätze* genießen seit jeher einen hohen Stellenwert in den Haushaltsplänen der Stadt Ilmenau. In die Erweiterung, Erneuerung oder Sanierung von Spielplätzen in der Stadt und den Ortsteilen stehen in diesem Jahr allein rund 167.000 Euro zur Verfügung.

Die Stadt Ilmenau verfügt über 53 öffentliche Spielplätze in der Kernstadt und in den Ortsteilen mit über 300 Spielgeräten, welche von acht städtischen Beschäftigten ein- bis zweimal in der Woche inspiziert werden.

Mit Blick auf den aktuell starken Holzeinschlag teilt die Stadtverwaltung die Einschätzung vieler Ilmenauerinnen und Ilmenauer und bedauert die Situation im Wald, die wegen des massiven Borkenkäferbefalls entstanden ist. Überall dort, wo im Stadtforst eine Einschlagsmaßnahme abgeschlossen ist, bemühen sich die Beschäftigten des Sport- und Betriebsamtes um eine möglichst schnelle Wiederherstellung von Wanderwegen. Derzeit wird beispielsweise der Goethewanderweg wieder in seinen ursprünglichen Zustand versetzt. Eine neue Schutzhütte entstand mit Unterstützung des Thüringen-Forsts an der Ochsenwiese, der Aussichtspunkt Schwalbenstein erhielt einen neuen Steg. Fachleute aus dem Forst gehen davon aus, dass sich weite Teile des Waldes auf natürliche Weise regenerieren werden und auf den einst aus wirtschaftlichen Gründen angelegten Monokulturen ein Mischwald entstehen wird. Bis dahin versucht die Stadtverwaltung ihrerseits mit der aktuellen Situation so gut wie möglich umzugehen.

Auf der Startseite www.ilmenau.de gibt es eine große Sonderveröffentlichung zu den Gründen der Waldarbeiten und regelmäßig aktualisierte Hinweise auf Einschränkungen wegen des Holzeinschlags.

6. Informationen über Angebote an Familien



Bei der Beantwortung dieser Frage konnte eine relative Zufriedenheit bei der Bereitstellung und Veröffentlichung von Informations- und Beratungsangeboten festgestellt werden. Hier wurde meist der Wunsch nach einer Bündelung der Informationen geäußert. Vorstellbar wäre hier perspektivisch die Entwicklung und Bereitstellung aller Informationen für Familien in einer App.

Was die Stadtverwaltung Ilmenau auf diesem Gebiet tut:

Es gibt das steige Bemühen, alle Informationen online zur Verfügung zu stellen, Homepages übersichtlich zu gestalten, nach Anliegen zu strukturieren und Hilfsangebote ständig zu erweitern. Neben den klassischen Veröffentlichungskanälen wie Homepage, Medien und dem Amtsblatt bedient sich die Stadt Ilmenau zunehmend sozialer Netzwerke wie Facebook und Instagram, um dort täglich auf Angebote hinzuweisen und Informationen an ihre Bürgerinnen und Bürger weiterzugeben. Darüber hinaus werden die Ilmenauerinnen und Ilmenauer regelmäßig gebeten, sich an Umfragen zu beteiligen - wie auch an der aktuellen Befragung zur Familienfreundlichkeit. Überdies gibt es zahlreiche neue Möglichkeiten der Teilhabe wie das Ratsinformationssystem, Beteiligungsformate zur Stadtentwicklung, die Beteiligungsplattform „Mitmachen Ilmenau“, der Ilmenauer Mängelmelder, der neu gestaltete Ilmenauer Bürgerhaushalt oder das Elternportal für einen Betreuungspatz.

Fazit:

Die Auswertung der Umfrage hat ergeben, dass die Lebensbedingungen für Familien in Ilmenau bereits relativ gut sind, aber dennoch weiterhin Verbesserungspotential und Entwicklungsspielraum bieten. In Anbetracht dessen, dass nicht von allen Haushalten alle Fragen beantwortet wurden, bleibt die Vermutung, dass nur in speziellen Bereichen nicht immer vollste Zufriedenheit herrscht. Wir sind dankbar für die gemachten Angaben und Hinweise darauf, was sich ändern müsste, damit unsere Stadt für alle ein familienfreundliches Lebensumfeld und einen guten Standard für die Zukunft und alle nachfolgenden Generationen bietet.

Ansprechpartnerin für das Lokale Familienbündnis Ilmenau
Katrin Reif

Unternehmensbesuch des Ilmenauer Oberbürgermeisters und der Wirtschaftsförderung



Nachdem im vergangenen Jahr bereits mit dem Gasthaus „Zur Post“ eine Traditionsgastronomie in der Ilmenauer Innenstadt wiedereröffnet hatte, ging Ende des vergangenen Jahres auch die Gaststätte Bahnhof Bad mit neuem Betreiber und neuen Konzept wieder in Betrieb.

Den nun hellen und freundlichen Gastraum bis hin zur neuen Küche mit 2 Pizzaöfen

konnte Oberbürgermeister Dr. Schultheiß bei seinem Unternehmensbesuch mit der Wirtschaftsförderung besichtigen. Inhaber und Koch Ilie Ioan Florea erklärte seine Erfahrungen rund um den perfekten Pizzateig, die er auf seinen Wanderjahren durch Europa sammeln konnte. Weiterhin schilderte er seine handwerklichen Tätigkeiten, die bei der Renovierung der Lokalität in Eigenleistung nötig waren.

Gemeinsam mit einer Angestellten bewirbt der Rumäne Ilie Ioan Florea nun vor allem in den Abendstunden seine Gäste von Montag bis Sonntag. Demnächst soll auch ein Mittagstisch angeboten werden.

Gestaltung der Ortseingänge werden Thema für Dorfentwicklungsbeirat

Am 28. Februar 2024 fand die 5. Sitzung des Dorfentwicklungsbeirats erstmalig in Frauenwald statt. An diesem wichtigen Treffen nahmen 18 engagierte Bürgerinnen und Bürger aus Frauenwald, Manebach und Stützerbach teil. Auch die Stadtverwaltung war durch Gabi Wetzels vertreten. Ulla Schaubert sowie Sören Kube vom Planungsbüro StadtStrategen aus Weimar moderierten die Beiratssitzung. Das Büro begleitet im Auftrag der Stadt Ilmenau den Dorfentwicklungsprozess.



Die Sitzung konzentrierte sich auf die Weiterentwicklung und Verbesserung der Dorfregionen unter Berücksichtigung des waldreichen und touristisch attraktiven Charakters des südlichen Ilmenaus.

Wichtige Themen der Besprechung waren die Entwicklung von Vorschlägen zum aktuellen Projektauftrag der LEADER-RAG zum Regionalbudgets, die Aktivierung von Vereinsnetzungen sowie die Gestaltung der Ortseingänge. Auch der Umgang mit sogenannten Schrottimmobilen und die Entwicklung von Blühwiesen wurden diskutiert.

Noch in diesem Jahr sollen die Eigentümer mehrerer verwaorster Gebäude in der Region durch die Stadt angeschrieben

werden und zur Mitwirkung aufgefordert und über Fördermöglichkeiten der Dorfentwicklung informiert werden.

Im Sommer ist ein Auftaktworkshop zur perspektivisch angeordneten attraktiven Gestaltung der Ortseingänge geplant. Neben Verwaltungsmitarbeitern aus den Bereichen Stadtplanung, Grünflächen und Tourismus/Marketing sollen auch die wichtigsten Multiplikatoren aus den drei Dörfern teilnehmen. Dazu zählen aus Sicht der Dorfentwicklungsbeiräte unter anderem Vertreterinnen der Heimatvereine, Ortsteilräte und Dorfentwicklungsbeiräte, die Touristinformationen, interessierte Herbergsbetreiberinnen und Gastronomen. Haben auch Sie Interesse mitzuwirken, melden Sie sich bitte beim Büro StadtStrategen info@stadtstrategen.de

Auch soll in Stützerbach die Ausschreibung eines Kurparkentwicklungskonzeptes in gemeinsamer Abstimmung von verschiedenen Akteuren aus Verwaltung und Ortsteil vorbereitet werden. Die umfangreichen Themen und Projekte aus dem Dorfentwicklungskonzept wurden gruppiert und ersten Arbeitsgemeinschaften zugeordnet. Sie unterteilen sich in dorfübergreifende Maßnahmen, wie die zugleich gegründete AG „Kommunikation“, sowie in interne AG's die in den einzelnen Ortschaften weiterbearbeitet werden.

Die sehr lebendige Beiratssitzung unterstrich die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen den Dörfern und der Stadtverwaltung für eine nachhaltige Dorfentwicklung. Die Teilnehmer waren sich einig, dass durch gemeinsame Anstrengungen die Lebensqualität und der Zusammenhalt in den Dörfern und der Region weiter verbessert werden kann.

Ihre Meinung zählt - Gestalten Sie mit!

Wir laden alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, sich in unseren Arbeitsgemeinschaften zu engagieren. Ihre Expertise, Ihr Engagement und Ihre kreativen Ideen sind entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung der Projekte zur Dorfentwicklung.

Staatliche Grundschule „Am Stollen“ begeht in diesem Jahr den 50. Jahrestages ihres Bestehens

Die Einrichtung ist eine typische Schule in einem Wohngebiet der 70er Jahre. Nach umfangreichen Renovierungen und Modernisierungen zeigt sie sich heute als eine moderne, weltoffene Schule. In den 50 Jahren ihres Bestehens waren zahlreiche Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des technischen Personals hier tätig. Sie alle haben einen entscheidenden Anteil an der positiven Entwicklung der Einrichtung.

Im Rahmen des Jubiläums finden an der Schule zahlreiche Aktivitäten statt, die in einer Festwoche Anfang Juni münden. Das Schulfest am 6. Juni 2024 wird der Höhepunkt dessen sein. Ab 14.30 Uhr möchte sich die Schulleitung mit den ehemaligen Beschäftigten treffen und das halbe Jahrhundert Revue passieren lassen.

Wer an dieser Zusammenkunft teilnehmen möchte, sollte dies bitte bis zum 22.05.2024 unter der Telefonnummer: 03677/882017, oder per E-Mail gs.am-stollen@schulen-ilmkreis.de mitteilen.

Das Team der Grundschule „Am Stollen“ in Ilmenau freut sich, Sie an diesem denkwürdigen Tag begrüßen zu können.



Praxistag für Schülerinnen und Schüler im Ilm-Kreis

Das Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT Ilm-Kreis arbeitet gemeinsam mit seinen Partnern seit vielen Jahren daran, Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler zielführender und umfangreicher zu gestalten. Viele über die Jahre gewachsene Strukturen, wie z.B. „Ein Tag im Unternehmen“ haben sich bewährt und gehören inzwischen als feste Bestandteile zu den schulischen Konzepten einer beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung. Aktuell laufen umfangreiche Planungen, um der erfolgreichen Arbeit eine weitere Projektidee hinzuzufügen.

Projektidee:

Der „Praxistag“ (kurz: PT) ist ein Projekt, das für die Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen dreier Schulen des Ilm-Kreises erstmals im Schuljahr 2024/2025 organisiert wird. Er ist in die jeweiligen Konzepte zur beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung der Schulen eingebunden und soll den Schülerinnen und Schülern über einen Zeitraum vom 17.10.2024 bis 03.04.2025 (Ausnahme Ferien) an einem festen Wochentag (Donnerstag) ermöglichen, Ausbildungsberufe und Ausbildungsbetriebe praktisch zu erleben und kennenzulernen. Durch die kontinuierlich stattfindenden Praktikumstage kann der Schülerin und dem Schüler sowohl eine bessere, weil aus dem praktischen Erleben heraus resultierende Entscheidungshilfe ermöglicht als auch die erforderliche Motivation für einen entsprechenden Schulabschluss gegeben werden. Die Jugendlichen bewerben sich im Rahmen eines zentral organisierten Speed-Datings bei im Vorfeld von ihnen ausgewählten Unternehmen „wie im echten Leben“ und führen realistische Bewerbungsgespräche durch. Unternehmen und Einrichtungen kommen über einen längeren Zeitpunkt mit zukünftigen Auszubildenden in Kontakt und können für sich und ihre Ausbildungsgänge werben. Möglicherweise entsteht sogar aus dem PT ein späteres Ausbildungsverhältnis.

Projektziele:

Die Schülerinnen und Schüler werden mit diesem Praxisbaustein noch treffsicherer auf den Wechsel in die Arbeitswelt vorbereitet

und erhalten Einblicke in den Berufsalltag, verschiedene Berufsfelder und konkrete Ausbildungsberufe mit allen dazugehörigen Facetten.

1. Den Schülerinnen und Schülern werden die beruflichen Perspektiven insbesondere in der jeweiligen Region aufgezeigt.
2. Die Schülerinnen und Schüler erhalten realistische Vorstellungen vom Traumberuf und kennen verschiedene Alternativen, um spätere Ausbildungsabbrüche zu verringern.
3. Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Berufswahlkompetenz gestärkt. Durchhaltevermögen, Ausdauer, Belastbarkeit sowie Selbständigkeit werden gefördert.
4. Sie erkennen den Stellenwert einer guten Bewerbung und werden motiviert, den bestmöglichen individuellen Schulabschluss zu erreichen.

Projektschulen im Schuljahr 2024/2025

sind die Staatliche Gemeinschaftsschule Großbreitenbach, Staatliche Regelschule Gräfinau-Angstedt und die Staatliche Regelschule „Wilhelm Hey“ Ichttershausen.

Mit dieser Kurzbeschreibung möchten wir Ihr Interesse für eine Teilnahme wecken und Sie einladen, mit uns in einen persönlichen Austausch zu treten, der viel Raum lässt für weitere Informationen und Anregungen. Aus diesem Anlass bieten die Schulen Info-Abende vor Ort an:

Dienstag, 14.05.2024

um 17:00 Uhr in der Aula der RS „Wilhelm Hey“ Ichttershausen

Donnerstag, 16.05.2024

um 17:00 Uhr in der Aula der RS Gräfinau-Angstedt

Bitte melden Sie sich bei Interesse an der jeweiligen Schule per Email an:

RS „Wilhelm Hey“ Ichttershausen - sl@rs-hey-ichttershausen.de

RS Gräfinau-Angstedt - sl@rs-graefinau-angstedt.de

SCHULEWIRTSCHAFT Ilm-Kreis

Ilmenauer Team Starcraft stellt neuen Rennwagen vor

Team Starcraft - Wir stellen uns vor

Wir sind ein Studierendenverein der Technischen Universität Ilmenau.

Hier bauen wir seit 2006 unsere Rennwagen, um an den Events der Formula Student teilzunehmen. Die Formula Student ist ein internationaler Wettbewerb, bei dem Teams von Hochschulen und Universitäten einen Rennwagen fertigen und mit diesem in verschiedenen Kategorien antreten.

Seit 2011 werden unsere Rennwagen rein elektrisch betrieben und bereits 2017 haben wir angefangen, die Driverless-Implementation, also das fahrerlose Fahren unseres Rennwagens mithilfe von Bilderkennungs- und Bildverarbeitungsmethoden, zu entwickeln.

Dabei arbeiten wir unter dem Motto:

ONE TEAM. ONE SPIRIT. ONE RACECAR.

ONE TEAM steht für den Zusammenhalt unserer Gruppe.

Wir sind in mehrere Bereiche unterteilt, die auf ein Fachgebiet spezialisiert sind. Um unseren Wagen auf die Rennstrecke zu bringen, arbeiten wir interdisziplinär zusammen. Allein das Konzept unseres Vereins bietet Studierenden aller Studiengänge die Möglichkeit, praktische Erfahrung zu sammeln.

ONE SPIRIT steht für unseren Kampf- und Entwicklungsgeist.

Wir wollen uns immer weiterentwickeln, sowohl technisch als auch menschlich.

Unsere Sponsoren bieten uns die Chance, an Workshops und Weiterbildungen teilzunehmen, damit wir unser technisches Wissen und für die Arbeitswelt relevante Soft-Skills verbessern können.

Abschließend unser Herzstück: **ONE RACECAR.**

Unser Rennwagen steht natürlich im Mittelpunkt des Teams. Nicht nur den Inverter für die Umrichtung von Gleich- in Wechselstrom konstruieren wir komplett selbst, auch die meisten mechanischen Teile werden von uns hergestellt.

Das alles kommt zusammen, um unser Ziel zu realisieren: Einen wettbewerbsfähigen Rennwagen auf die Strecke zu bringen.

Seid dabei, wenn wir unseren diesjährigen Rennwagen das erste Mal präsentieren! Beim **Rollout am Freitag, den 24. Mai 2024 ab 15 Uhr im Audimax** der TU Ilmenau bekommt ihr weitere Einblicke in unser Team, unsere Entwicklungen und natürlich: unseren neuen Rennwagen!

Meldet euch gerne vorab über unsere Website teamstacraft.de an. Wir freuen uns auf euch!

Valentin Schwabe vom Team Starcraft

Neuer Sitz von „Attraktives Ilmenau“

Der Verein „Attraktives Ilmenau“ ist ab dem 1. Mai 2024 in neuen Räumlichkeiten zu finden. Das Gebäude zwischen dem Parkplatz An der Schloßmauer und der Musikschule in Ilmenau verfügt sowohl über Platz für die Unterbringung aller benötigten Utensilien - wie für die Kinderweihnacht -, als auch über Raum für kleinere Veranstaltungen.

Der Verein, der sich die Belebung der Innenstadt auf die Fahnen geschrieben hat, will in seinem neuen Domizil zunächst einmal im Monat Veranstaltungen vor allem für Kinder durchführen. Neben Spielmöglichkeiten und einer wechselnden Schaufenstergestaltung wird auch eine Modelleisenbahnanlage präsentiert, die den Ilmenauer Bahnhof darstellt.

Historischer Stadtpaziergang durch Ilmenau



Mai-Oktober
Dienstag & Samstag 11:00 Uhr
Freitag 16:00 Uhr
Treff:
Ilmenau-Information
Am Markt 1

Amtliche Bekanntmachung

zum Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 30 der Stadt Ilmenau „Hinter der Kirche“ im Ortsteil Jesuborn

Der von der Stadt Ilmenau am 25.01.2024, Beschluss-Nr. 649/48/24/SR, als Satzung beschlossene vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.30 der Stadt Ilmenau „Hinter der Kirche“ im OT Jesuborn wurde auf Grundlage von § 10 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12. 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamts vom 07.03.2024, Az. 5090-340-4621/3454-3-32326/2024, mit Auflagen **genehmigt**.

Gemäß Hinweis im Genehmigungsschreiben wurde der Höhenbezugspunkt in der Planzeichnung (Teil A) und im Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C) ergänzt. In der Begründung, Punkt 8. Natur und Umwelt wurde eine Mindestfläche Dauergrünland von 900 m² auf 740 m² klarstellend korrigiert.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 30 „Hinter der Kirche“ im OT Jesuborn gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 21 Abs. 1 ThürKO in Kraft.

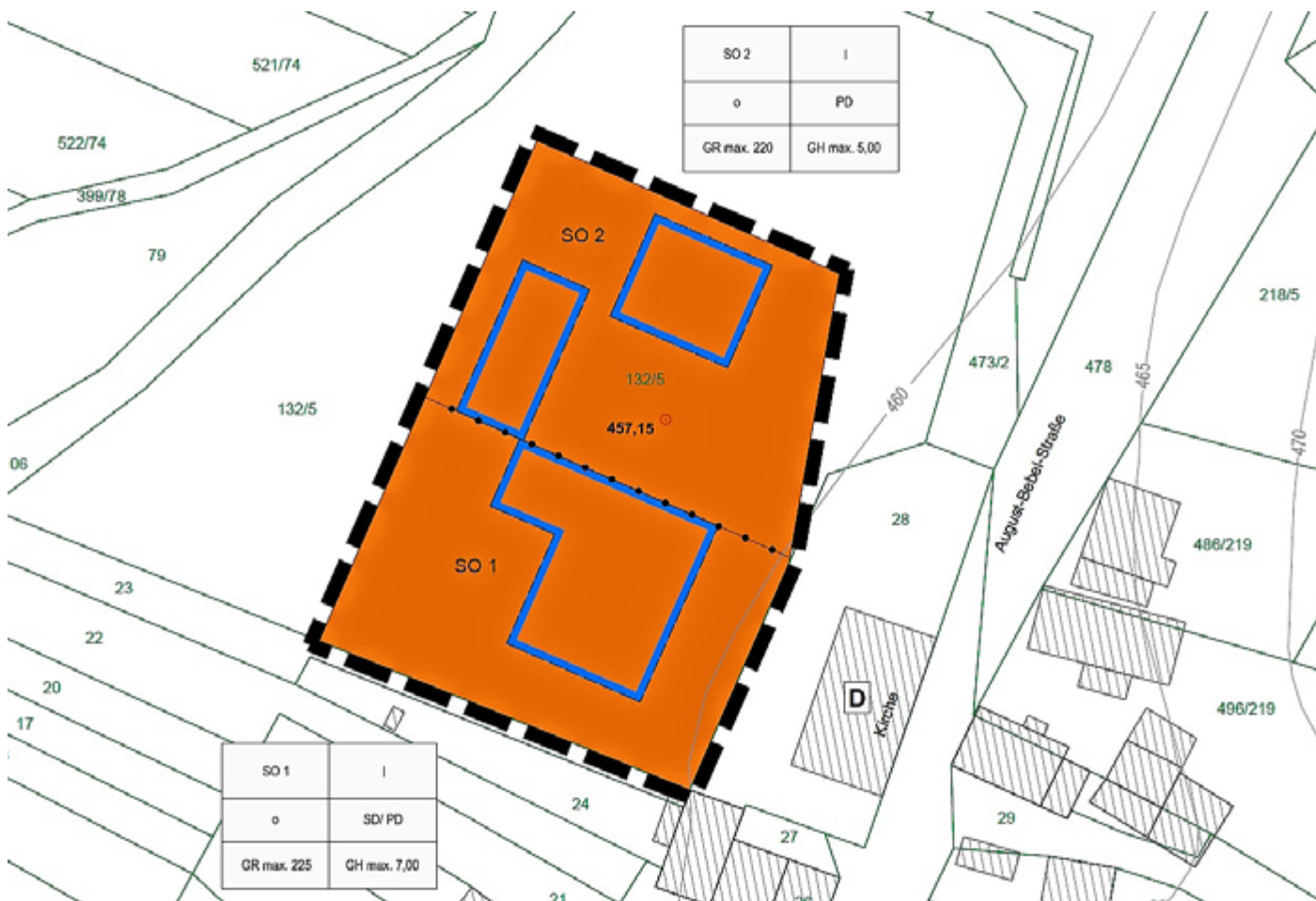
Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichungen (§ 10 Abs. 3 Satz 5 BauGB). Gemäß § 10 Abs. 3 Sätze 2 und 3 BauGB wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ab sofort während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Ilmenau im Stadtbauamt Ilmenau, Weimarer Straße 1 d, 98693 Ilmenau, Zimmer 2.13, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den

Inhalt Auskunft erteilt. Entsprechend § 10a Abs. 2 BauGB wird der in Kraft getretene vorhabenbezogene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ergänzend unter <https://www.ilmenau.de/de/buergerservice/planen-und-bauen/stadtplanung-stadtentwicklung-und-stadtsanierung/bauleitplanung/bebauungsplaene/> veröffentlicht.

Für den Fall, dass durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Vermögensnachteile im Sinne der §§ 39 - 42 BauGB eintreten, können Entschädigungsansprüche geltend gemacht werden. Die Fälligkeit der Ansprüche kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt wird (§ 44 Abs. 3 BauGB). Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die oben bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Unbeachtlich sind 1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und 2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Ilmenau unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister



Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 30 „Hinter der Kirche“ im OT Jesuborn (ohne Maßstab)

Foto: © GDI-TH, © Stadt Ilmenau

Amtliche Bekanntmachung zur Auslegung Lärmaktionsplanung Stufe 4

Am 26.02.2024 wurde in öffentlicher Sitzung den Fachausschüssen des Stadtrates der Stadt Ilmenau die Unterlagen zur Lärmaktionsplanung Stufe 4 vorgestellt.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit können diese im Zeitraum
vom 06.05.2024 bis zum 07.06.2024

online unter www.ilmenau.de/bekanntmachungen-stadtplanung eingesehen werden.

Gleichzeitig liegen die Unterlagen im Auslegungsraum der Stadtverwaltung Ilmenau, Amt für Bau und Verkehr, Weimarer Straße 1 d (Goethe - Passage), Raum 2.00, öffentlich aus und können zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Mittwoch und Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr

Während dieses Auslegungszeitraums können von jedermann Anregungen elektronisch an beteiligung@ilmenau.de übermittelt werden. Es besteht außerdem die Möglichkeit diese schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorzubringen.

Hinweis:

Bei der Abgabe von Anregungen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Mit der Abgabe einer Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Beschlüsse der 56. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 25.03.2024

Jahresvertrag 2024 - Los 3 Gehwege und Kleinbaustellen Beschluss-Nr.: 005/56/24/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der VOB für o. g. Vorhaben der Firma Tief- & Landschaftsbau Hofmann GmbH, Grenzhammer 31, 98693 Ilmenau für das Angebot mit der geprüften Endsumme von 141.014,17 € den Zuschlag zu erteilen.

Stadt Ilmenau, OT Heyda, Simsgasse 1. + 2. BA grundlegender Ausbau inkl. Straßenbeleuchtung Beschluss-Nr.: 006/56/24/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der VOB für o. g. Vorhaben der Firma M&H Bau GmbH Killenberg, August-Rost-Straße 3, 99310 Arnstadt für das Angebot mit der geprüften Endsumme von 330.653,48 € Brutto den Zuschlag zu erteilen.

Stadt Ilmenau, OT Unterpörlitz, Schulstraße 1. + 2. BA grundlegender Ausbau inkl. Straßenbeleuchtung Beschluss-Nr.: 007/56/24/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der VOB für o. g. Vorhaben der Firma Schramm

Tiefbau GmbH, In den Langen Lehden 12, 98693 Ilmenau für das Angebot mit der geprüften Endsumme von 641.192,64 € Brutto den Zuschlag zu erteilen.

Stadt Ilmenau, OT Gehren, Töpfergasse, grundhafter Ausbau inkl. Straßenbeleuchtung und Außengebietsentwässerung Beschluss-Nr.: 008/56/24/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der VOB für o. g. Vorhaben der Firma Schramm Tiefbau GmbH, In den Langen Lehden 12, 98693 Ilmenau OT Gräfinau - Angstedt für das Angebot mit der geprüften Endsumme von 305.062,35 € Brutto den Zuschlag zu erteilen.

Stadt Ilmenau, Erschließungsgebiet Fischerhütte Ersatzneubau Brücke 3 (Bauwerk 27) Beschluss-Nr.: 009/56/24/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der VOB für o. g. Vorhaben der Firma Schramm Tiefbau GmbH, In den Langen Lehden 12, 98693 Ilmenau für das Angebot mit der geprüften Endsumme von 582.818,21 € Brutto den Zuschlag zu erteilen.

Beschlüsse der 48. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.04.2024

Stellenbesetzung IT-Fachkraft Anwendungsbetreuung Beschluss-Nr.: 003/48/24/HFA

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Besetzung der Stelle IT-Fachkraft Anwendungsbetreuung zum 01.10.2024 gemäß § 18 Abs. 4 Punkt i der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Ilmenau - Personalentscheidungen nach § 29 Abs. 3 Nr. 1, 2 ThürKO - zu.

Vergabe Verkehrssicherung Kommunalwald Beschluss-Nr.: 004/48/24/HFA

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der UVgO für o. g. Vorhaben der Firma **Baum Doc GmbH** für das Angebot mit der geprüften Endsumme von 107.378,46 € (brutto) den Zuschlag zu erteilen.

Beschlüsse der 50. Sitzung des Stadtrates Ilmenau am 21.03.2024

Beschluss der Niederschrift der 49. Sitzung des Stadtrates am 22.02.2024 Beschluss-Nr.: 659/50/24/SR

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Niederschrift der 49. Stadtratssitzung am 22.02.2024.

Jahresabschluss BBI 2022 Beschluss-Nr.: 660/50/24/SR

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau beschließt den Jahresabschluss 2022 des Bäderbetriebes.

1. Der Jahresabschluss 2022 des BBI wird mit einer Bilanzsumme von 18.010.512,02 € und einem Jahresfehlbetrag von - 148.572,64 € festgestellt.

2. Der Jahresfehlbetrag ist mit den Gewinnvorträgen der Vorjahre zu verrechnen - es entsteht ein Gewinnvortrag von 2.431.652,31 €.
3. Die Werkleitung wird für das Rechnungsjahr 2022 gem. § 6 Abs. 3, Ziff. 5 der Betriebssatzung entlastet.

Feststellung der Jahresrechnung 2022 der Stadt Ilmenau Beschluss-Nr.: 661/50/24/SR

Gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO stellt der Stadtrat der Stadt Ilmenau die Jahresrechnung 2022 mit den Bestandteilen Haushaltsrechnung, Kassenrechnung und Anlagen fest:

Haushaltsrechnung

Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	79.738.355,33 €
Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes	29.865.032,77 €
Einnahmen und Ausgaben gesamt	109.603.388,10 €

Kassenrechnung

Ist-Einnahmen Gesamthaushalt	207.317.066,36 €
Ist-Ausgaben Gesamthaushalt	184.422.230,83 €
Ist-Überschuss (buchmäßiger Bestand)	22.894.835,53 €

Anlagen

Vermögensübersicht, Übersicht über die Schulden und die Rücklagen, Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht, Verzeichnis der Vorschüsse und Verwahrgelder, ein den Belangen des Datenschutzes entsprechendes Verzeichnis der über den in § 80 Abs.1 ThürGemHV genannten Zeitraum hinaus gestundeten Beträge, Erläuterungsbericht.

**Entlastung für die Jahresrechnung 2022 der Stadt Ilmenau
Beschluss-Nr.: 662/50/24/SR**

Gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO beschließt der Stadtrat der Stadt Ilmenau die vorbehaltlose Entlastung des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin und der Beigeordneten für die festgestellte Jahresrechnung 2022 für die Stadt Ilmenau. Die örtliche Rechnungsprüfung empfiehlt die uneingeschränkte Entlastung.

**Bebauungsplan Nr. 63 der Stadt Ilmenau
„Obere Marktstraße/Johannesstraße“ im OT Stadt Gehren -
Abwägung der vorgebrachten Anregungen
Beschluss-Nr.: 663/50/24/SR**

Der Stadtrat Ilmenau beschließt

- über die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 63 der Stadt Ilmenau „Obere Marktstraße/ Johannesstraße“ im Ortsteil Stadt Gehren nach Abwägung gegeneinander und untereinander entsprechend den Empfehlungen in der Anlage und
- den Beteiligten, die Anregungen vorgebracht haben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, ist das Ergebnis mitzuteilen.

**Bebauungsplan Nr. 63 der Stadt Ilmenau
„Obere Marktstraße/Johannesstraße“ im OT Stadt Gehren -
Satzungsbeschluss
Beschluss-Nr.: 664/50/24/SR**

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:

- Die während den öffentlichen Auslegungen des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 63 der Stadt Ilmenau „Obere Marktstraße/ Johannesstraße“ im Ortsteil Stadt Gehren vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat geprüft. Mit Beschluss-Nr. 663/50/24/SR wurde über die Berücksichtigung entschieden.
- Der Amtsleiter Amt für Bau und Verkehr wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.
- Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) sowie nach § 88 Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.03.2014 (GVBl. S. 49), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.07.2022 (GVBl. S. 321), beschließt der Stadtrat den Bebauungsplan Nr. 63 der Stadt Ilmenau „Obere Marktstraße/ Johannesstraße“ im Ortsteil Stadt Gehren, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen (Stand: Januar 2024) als Satzung.

4. Die Begründung wird gebilligt.

- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 63 der Stadt Ilmenau „Obere Marktstraße/ Johannesstraße“ im Ortsteil Stadt Gehren gemäß § 10 (2) BauGB die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist anschließend bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird.

**Umbenennung der Straße „An der Fischerhütte“
in „Prof.-Schipanski-Straße“
Beschluss-Nr.: 665/50/24/SR**

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau beschließt, die Straße im Quartier „Fischerhütte“ mit dem bisherigen Straßennamen „An der Fischerhütte“ in „Prof.-Schipanski-Straße“ umzubenennen.

In Anerkennung der Bedeutung der Ilmenauer Glastradition erhält der Platz vor der Fischerhütte mit Abschluss der Erschließungsarbeiten den Namen Gustav-Fischer-Platz. Eine Beschlussvorlage hierzu bereitet die Stadtverwaltung vor.

**Re-Prädikatisierung Frauenwalds als
„Staatlich anerkannter Erholungsort“
Beschluss-Nr.: 666/50/24/SR**

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau beschließt, das Prädikat „Staatlich anerkannter Erholungsort“ als Artbezeichnung gemäß § 2 Nr. 8 des Thüringer Gesetzes zur Neuordnung der Anerkennung von Kur- und Erholungsorten vom 28.10.2013 für den Ortsteil Frauenwald für die Zeit nach Ablauf der derzeit gültigen Anerkennung erneut zu beantragen und beauftragt den Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau, die für den Anerkennungsprozess notwendigen Schritte durchzuführen.

**Namentliche Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates
(6. Änderung)****Beschluss-Nr.: 667/50/24/SR**

Der Stadtrat beschließt die 6. Änderung der namentlichen Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates Ilmenau. Die Ausschussmitglieder können bei Verhinderung durch Fraktionskolleginnen und Fraktionskollegen vertreten werden.

Haupt- und Finanzausschuss

Dr. Daniel Schultheiß	Oberbürgermeister
Thomas Fastner	Fraktion CDU/FDP
Mathias Steitz	Fraktion CDU/FDP
Karl-Heinz Mitzschke	Fraktion Die Linke
Dr. Jens Dietrich	Fraktion AfD
Gunther Kreuzberger	Fraktion PBW/SPD/ID
Madeleine Henfling	Fraktion BÜBÜGrü

Bau- und Vergabeausschuss

Dr. Daniel Schultheiß	Oberbürgermeister
Kurt Retzlaff	Fraktion CDU/FDP
Andreas Bühl	Fraktion CDU/FDP
Maria Franczyk	Fraktion CDU/FDP
Eckhard Bauerschmidt	Fraktion Die Linke
Norbert Zeike	Fraktion BÜBÜGrü
Ines Wagner	Fraktion PBW/SPD/ID
Marko Löhn	Fraktion PBW/SPD/ID
Ralf Gohritz	Fraktion AfD
Dr. Hans-Christian Schwiager	Fraktion AfD

Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beate Misch	Bürgermeisterin/i. V. OB
Matthias Wetzel	Fraktion CDU/FDP
Claudia Nippe	Fraktion CDU/FDP
Thomas Fastner	Fraktion CDU/FDP
Christian Hansch	Fraktion AfD

Cordula Giewald	Fraktion DIE LINKE.
Madeleine Henfling	Fraktion BÜBÜGrü
Horst Brandt	Fraktion PBW/SPD/ID
Sebastian Möbes	Fraktion PBW/SPD/ID

Kultur- und Sportausschuss

Beate Misch	Bürgermeisterin/i. V. OB
Tina Wittrich	Fraktion BÜBÜGrü
Dr. Rolf Frielinghaus	Fraktion CDU/FDP
Dr. Wolf-Rüdiger Maier	Fraktion CDU/FDP
Claudia Nippe	Fraktion CDU/FDP
Sabine Krannich	Fraktion Die Linke
Michael Gohritz	Fraktion PBW/SPD/ID
Prof. Dr. Reinhard Schramm	Fraktion PBW/SPD/ID
Hans-Joachim Fiedler	Fraktion AfD

Sozial- und Gleichstellungsausschuss

Eckhard Bauerschmidt	Beigeordneter/i. V. OB
Karl-Heinz Mitzschke	Fraktion Die Linke
Prof. Dr. Benno Kaufhold	Fraktion CDU/FDP
Dr. Stefan Mohr	Fraktion CDU/FDP
Dr. Rolf Frielinghaus	Fraktion CDU/FDP
Hans-Joachim Fiedler	Fraktion AfD
Frau Jessica Pohl	Fraktion BÜBÜGrü
Herr Sebastian Möbes	Fraktion PBW/SPD/ID
Herr Michael Gohritz	Fraktion PBW/SPD/ID

Rechnungsprüfungsausschuss

Bärbel Knoth	Rechnungsprüfungsamt/i. V. OB
Gunther Kreuzberger	Fraktion PBW/SPD/ID
Mathias Steitz	Fraktion CDU/FDP
Maria Franczyk	Fraktion CDU/FDP
Dr. Uwe Holzbecher	Fraktion Die Linke
Dr. Hans-Christian Schwieger	Fraktion AfD
Norbert Zeike	Fraktion BÜBÜGrü

Abschluss einer Zweckvereinbarung gem. §§ 7ff. ThürKGG der benachbarten Gebietskörperschaften Arnstadt, Ilmenau Stadtilm, Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben und Amt Wachsenburg zur gemeinsamen Beauftragung / Erstellung eines kombinierten integralen Hochwasserschutzkonzeptes für das Oberflächengewässer Wipfra und dessen hydrologischen Einzugsgebiet und unter Berücksichtigung der Schaffung einer effektiven und nachhaltigen Starkregenvorsorge nach Vorgaben der anzuwendenden Förderrichtlinien
Beschluss-Nr.: 668/50/24/SR

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau stimmt dem Abschluss einer Zweckvereinbarung gem. §§ 7 ff. ThürKGG über die Erstellung eines kombinierten integralen Hochwasserschutzkonzeptes für das Oberflächengewässer Wipfra und dessen hydrologisches Einzugsgebiet und unter Berücksichtigung der Schaffung einer effektiven und nachhaltigen Starkregenvorsorge (iHWSK Wipfra) mit den Städten Arnstadt, Ilmenau, Stadtilm sowie den Gemeinden Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben und Amt Wachsenburg zu. Die Zweckvereinbarung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Verleihung der Wirtschaftsmedaille der Stadt Ilmenau
Beschluss-Nr.: 669/50/24/SR

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau beschließt die Verleihung der Wirtschaftsmedaille der Stadt Ilmenau.

Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Ilmenau
Beschluss-Nr.: 670/50/24/SR

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau beschließt die Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Ilmenau.

Verleihung der Ehrenamtsmedaille der Stadt Ilmenau
Beschluss-Nr.: 671/50/24/SR

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau beschließt die Verleihung der Ehrenamtsmedaille der Stadt Ilmenau.

Beschlüsse der 51. Sitzung des Stadtrates Ilmenau am 18.04.2024

Beschluss der Niederschrift der 50. Sitzung des Stadtrates am 21.03.2024

Beschluss-Nr.: 672/51/24/SR

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Niederschrift der 50. Stadtratssitzung am 21.03.2024.

Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle (87000.503000.999) - Parkhaus - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Beschluss-Nr.: 673/51/24/SR

Der Stadtrat beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2024 wird die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

<i>bei Haushaltsstelle</i> 87000.503000.999	
<i>Parkhaus - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i>	+22.000,00 €

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Mehreinnahmen abgedeckt:

<i>bei Haushaltsstelle</i> 91000.310000.999	
<i>Entnahme aus der allgemeinen Rücklage</i>	+22.000,00 €
91000.300000.999	
<i>Zuführung vom Verwaltungshaushalt</i>	-22.000,00 €
91000.860000.999	
<i>Zuführung zum Vermögenshaushalt</i>	-22.000,00 €

Außerplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle 57000.641391.999

Nachzahlung aus Steuererklärungen (Stadt als Steuerschuldner)

Beschluss-Nr.: 674/51/24/SR

Der Stadtrat beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2024 wird die Leistung außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

<i>bei Haushaltsstelle</i> 57000.641391.999	
<i>Nachzahlung aus Steuererklärungen (Stadt als Steuerschuldner)</i>	+10.000,00 €

Die oben ausgewiesenen außerplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Mehreinnahmen abgedeckt:

<i>bei Haushaltsstelle</i> 91100.207100.999	
<i>Zinseinnahmen aus Rücklagen</i>	+10.000,00 €

Friedhofsgebührensatzung

für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Frauenwald

Der Gemeindegemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Frauenwald hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 08.02.2024 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Ruhefristen

Für den Friedhof in Frauenwald gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 20 Jahre,
2. für Urnenbestattungen 20 Jahre.

§ 2

Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

1.		Grabberechtigungsgebühren	Euro
		Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan für die gesamte Ruhezeit der Erstbelegung	
1.1		Erdgrabstätten	
	1.1.1	Erdwahlgrabstätte, je Grabstelle (1 Sarg und bis zu 2 Urnen)	600,00
1.2		Urnengrabstätten	
	1.2.1	Urnwahlgrabstätten, je Grabstelle	
	1.2.1.1	Urnwahlgrabstätten	260,00
	1.2.1.2	Urnwahlgrabstätten friedhofsgepflegt	480,00
	1.2.2	Grabstelle in Urnengemeinschaftsgrabstätten auf die Dauer der Ruhezeit einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie Namensnennung; pro Jahr (Die Namensnennung wird durch den Friedhofsträger in Auftrag gegeben. Die Kosten für die Namensnennung werden nach Ausführung ohne Aufschlag an den Nutzungsberechtigten weiter berechnet.)	340,00
1.4		Reservierungen / Verlängerungen	
	1.4.1	Reservierung Wird ein Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte ohne zeitgleiche Anmeldung einer Bestattung vergeben (§ 22 Absatz 5 FriedhG), wird ab dem Zeitpunkt der Nutzungsrechtsvergabe die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen 1.1.1 und 1.2.1 erhoben.	
	1.4.2	Verlängerung Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1 und 1.2.1 sowie für Verlängerungszeiträume, die weniger als ganze Jahre umfassen, für jeden abgeschlossenen Monat ein Zwölftel der jährlichen Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1 und 1.2.1 erhoben.	
2.		Friedhofsunterhaltungsgebühr (je Jahr und je Grabstelle, für die ein Nutzungsrecht besteht)	13,00
3.		Verwaltungsgebühren	
	3.1	Zulassung von Gewerbetreibenden (Steinmetze, Bestatter, Gartenbaubetriebe, Fotografen)	20,00
	3.1.1	Zulassung von Gewerbetreibenden einmalig / für 1 Jahr	50,00
	3.1.2	Zulassung von Gewerbetreibenden für 3 Jahre	30,00
	3.1.3	Ablehnung / Rücknahme / Widerruf einer Zulassung (auch Widerruf einer Zulassung für Rednerinnen und Redner gemäß § 19 Absatz 3 Satz 4 FriedhG); pro Vorgang	
	3.2	Bearbeitung Antrag auf Ausgrabung / Umbettung; pro Vorgang	65,00

(3) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (*zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19% Stand 2021).

§ 3

Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

§ 4

Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung, jedoch nicht vor dem 31.07.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Gebührensatzung vom 06.12.2003. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Ausfertigung:

Die vom Gemeindegemeinderat der Kirchengemeinde Frauenwald am 08.02.2024 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Frauenwald wurde dem Kreiskirchenamt Meiningen als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 01.03.2024 unter dem Aktenzeichen 12/35 K 330 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde, die für die Kommunalgemeinde zuständig ist, auf deren Gebiet sich der Friedhof befindet, hat am 20.03.2024 die erforderliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung der Kirchengemeinde Frauenwald wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Meiningen, den 12.04.2024

Kreiskirchenamt

Das Kreiskirchenamt

Der Leiter

DS

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Freistaates Thüringen haben zum Stichtag 01.01.2024 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter www.bodenrichtwerte-th.de im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschriften:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Sömmerda, des Landkreises Weimarer Land und der kreisfreien Stadt Weimar

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
im Katasterbereich Erfurt
Hohenwindenstraße 14, 99086 Erfurt

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Kyffhäuserkreises und des Landkreises Nordhausen

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
im Katasterbereich Artern
Alte Poststraße 10, 06556 Artern

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
für Grundstückswerte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt
Hohenwindenstraße 13 a, 99086 Erfurt

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Gotha und des Wartburgkreises

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
im Katasterbereich Gotha
Schloßberg 1, 99867 Gotha

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Saale-Holzland-Kreises, des Saale-Orla-Kreises und der kreisfreien Stadt Jena

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
im Katasterbereich Pößneck
Rosa-Luxemburg-Straße 7, 07381 Pößneck

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Ilm-Kreises, des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und des Landkreises Sonneberg

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
im Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3, 07318 Saalfeld

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Eichsfeld und des Unstrut-Hainich-Kreises

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
im Katasterbereich Leinefelde-Worbis
Franz-Weinrich-Straße 24, 37339 Leinefelde-Worbis

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Hildburghausen, des Landkreises Schmalkalden-Meiningen und der kreisfreien Stadt Suhl

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
im Katasterbereich Schmalkalden
Hoffnung 30, 98574 Schmalkalden

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Altenburger Land, des Landkreises Greiz und der kreisfreien Stadt Gera

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
im Katasterbereich Zeulenroda-Triebes
Heinrich-Heine-Straße 41, 07937 Zeulenroda-Triebes

Information an alle Grundsteuerpflichtigen zur verzögerten Bearbeitungszeit von Grundstücksverkäufen/ -käufen/ -umschreibungen

In den vergangenen Monaten kam es häufig zu Fragen und Unklarheiten bei der Grundsteuerfestsetzung, wenn Grundstücke bzw. Gebäude verkauft wurden.

Deshalb möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Finanzamt schreibt die betroffenen Grundstücke dem neuen Eigentümer nach der Eintragung ins Grundbuch und Prüfung des Sachverhaltes zu.

Durch die Arbeiten zur Grundsteuerreform kam es in der letzten Zeit bei den Finanzämtern zu einem erheblichen Mehraufwand, der zu zeitlichen Verzögerungen bei der Abarbeitung der aktuellen Grundsteuerfälle geführt hat.

Einheitswertbescheide sowie Grundsteuermessbescheide wurden teilweise erst ein Jahr nach dem Grundstücksverkauf erlassen und der Stadt Ilmenau zur weiteren Bearbeitung zugesendet. Diese Bescheide sind aber für die Gemeinde Grundlage zur Festsetzung der Grundsteuer auf den neuen Eigentümer.

Für die Betroffenen gilt: Die Grundsteuer wird gemäß § 27 Absatz 1 Grundsteuergesetz für das Kalenderjahr festgesetzt. Das heißt,

wer am 01.01. des jeweiligen Jahres Eigentümer eines Grundstückes ist, ist für das gesamte Kalenderjahr grundsteuerpflichtig. Die Stadt darf ohne Grundlagenbescheid vom Finanzamt nicht auf die neuen Eigentümer umschreiben.

Stellen Sie deshalb bitte sicher, dass die Grundsteuerzahlungen bis zum Erlass eines neuen Grundlagenbescheides weiterhin vom Alteigentümer erfolgen, damit keine Mahn- und Beitreibungskosten entstehen.

Bei Fragen zum Bearbeitungsstand der Umschreibungen wenden Sie sich bitte an das Finanzamt unter der Telefonnummer: 0361/573638-250.

Für Fragen zum Grundsteuerbescheid steht Ihnen die Steuerabteilung der Stadt Ilmenau unter den Telefonnummern: 03677/600119 bzw. 600935 sowie unter der Email steuern@ilmenau.de zur Verfügung.

Vielen Dank für ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Finanzen

Amtliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum Oberbürgermeister am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Ilmenau hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Ilmenau als gültig zugelassen:

Wahlvorschlag 1

Kennwort: Alternative für Deutschland - (AfD)
Bewerber: Dr. Dietrich, Jens
Wohnort: Ilmenau

Wahlvorschlag 2

Kennwort: Christlich Demokratische Union Deutschlands - (CDU)
Bewerber: Steitz, Mathias
Wohnort: Ilmenau OT Möhrenbach

Wahlvorschlag 3

Kennwort: SCHULTHEISS
Bewerber: Dr. Schultheiß, Daniel
Wohnort: Ilmenau

Amtliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. der Ortsteilbürgermeister am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Ilmenau hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahlen der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. der Ortsteilbürgermeister der Stadt Ilmenau als gültig zugelassen:

Ortsteil Bücheloh

Die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Bücheloh wird als Verhältniswahl durchgeführt (zwei gültige Wahlvorschläge). Die Wählerin bzw. der Wähler hat eine Stimme.

Wahlvorschlag 1

Kennwort: FRANZ
Bewerber: Franz, Nico

Wahlvorschlag 2

Kennwort: STANELLE
Bewerber: Stanelle, Holger

Ortsteil Frauenwald

Die Wahl der Ortsteilbürgermeisterin bzw. des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Frauenwald wird als Mehrheitswahl durchgeführt (ein gültiger Wahlvorschlag). Die Wählerin bzw. der Wähler hat eine Stimme. Die Wählerin bzw. der Wähler kann die Stimme vergeben, indem der auf dem Stimmzettel aufgedruckte Wahlvorschlag gekennzeichnet wird o d e r eine andere wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen, Anschrift und Beruf eingetragen wird.

Kennwort: GRÖKEL
Bewerber: Grökel, Thomas

Ortsteil Gräfinau-Angstedt

Die Wahl der Ortsteilbürgermeisterin bzw. des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Gräfinau-Angstedt wird als Mehrheitswahl durchgeführt (ein gültiger Wahlvorschlag). Die Wählerin bzw. der Wähler hat eine Stimme. Die Wählerin bzw. der Wähler kann die Stimme vergeben, indem der auf dem Stimmzettel aufgedruckte Wahlvorschlag gekennzeichnet wird o d e r eine andere wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen, Anschrift und Beruf eingetragen wird.

Kennwort: GORZELITZ
Bewerber: Gorzelitz, Claudia

Ortsteil Stadt Gehren

Die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Stadt Gehren wird als Verhältniswahl durchgeführt (drei gültige Wahlvorschläge). Die Wählerin bzw. der Wähler hat eine Stimme.

Wahlvorschlag 1

Kennwort: Initiative für Bildung, Wissenschaft und die Manifestierung der Bockwurst als Kulturgut (Pro Bockwurst)
Bewerber: Gohritz, Michael

Wahlvorschlag 2

Kennwort: Freie Wählergemeinschaft (FWG)
Bewerber: Nicolai, Mathias

Wahlvorschlag 3

Kennwort: Ilmenau Direkt
Bewerber: Christlein, Oliver

Ortsteil Heyda

Die Wahl der Ortsteilbürgermeisterin bzw. des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Heyda wird als Mehrheitswahl durchgeführt (ein gültiger Wahlvorschlag). Die Wählerin bzw. der Wähler hat eine Stimme. Die Wählerin bzw. der Wähler kann die Stimme vergeben, indem der auf dem Stimmzettel aufgedruckte Wahlvorschlag gekennzeichnet wird o d e r eine andere wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen, Anschrift und Beruf eingetragen wird.

Kennwort: SCHÄFER
Bewerber: Schäfer, Thomas

Ortsteil Jesuborn

Die Wahl der Ortsteilbürgermeisterin bzw. des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Jesuborn wird als Mehrheitswahl durchgeführt (ein gültiger Wahlvorschlag). Die Wählerin bzw. der Wähler hat eine Stimme. Die Wählerin bzw. der Wähler kann die Stimme vergeben, indem der auf dem Stimmzettel aufgedruckte Wahlvorschlag gekennzeichnet wird o d e r eine andere wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen, Anschrift und Beruf eingetragen wird.

Kennwort: HEINZE
Bewerber: Heinze, Dirk

Ortsteil Stadt Langewiesen

Die Wahl der Ortsteilbürgermeisterin bzw. des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Stadt Langewiesen wird als Verhältniswahl durchgeführt (zwei gültige Wahlvorschläge). Die Wählerin bzw. der Wähler hat eine Stimme.

Wahlvorschlag 1

Kennwort: DIE LINKE (DIE LINKE)
Bewerber: Eberhardt-Knobloch, Peter

Wahlvorschlag 2

Kennwort: WAGNER
Bewerber: Wagner, Ines

Ortsteil Manebach

Die Wahl der Ortsteilbürgermeisterin bzw. des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Manebach wird als Mehrheitswahl durchgeführt (ein gültiger Wahlvorschlag).

Die Wählerin bzw. der Wähler hat eine Stimme. Die Wählerin bzw. der Wähler kann die Stimme vergeben, indem der auf dem Stimmzettel aufgedruckte Wahlvorschlag gekennzeichnet wird o d e r eine andere wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen, Anschrift und Beruf eingetragen wird.

Kennwort: SCHMIDT
Bewerber: Schmidt, Stefan

Ortsteil Möhrenbach

Die Wahl der Ortsteilbürgermeisterin bzw. des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Möhrenbach wird als Mehrheitswahl durchgeführt (ein gültiger Wahlvorschlag). Die Wählerin bzw. der Wähler hat eine Stimme. Die Wählerin bzw. der Wähler kann die Stimme vergeben, indem der auf dem Stimmzettel aufgedruckte Wahlvorschlag gekennzeichnet wird o d e r eine andere wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen, Anschrift und Beruf eingetragen wird.

Kennwort: STEITZ
Bewerber: Steitz, Mathias

Ortsteil Oberpörlitz

Die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Oberpörlitz wird als Verhältniswahl durchgeführt (zwei gültige Wahlvorschläge). Die Wählerin bzw. der Wähler hat eine Stimme.

Wahlvorschlag 1

Kennwort: EHEMANN
Bewerber: Ehemann, Jan

Wahlvorschlag 2

Kennwort: HEINZ
Bewerber: Heinz, Wolfgang

Ortsteil Oehrenstock

Die Wahl der Ortsteilbürgermeisterin bzw. des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Oehrenstock wird als Mehrheitswahl durchgeführt (ein gültiger Wahlvorschlag). Die Wählerin bzw. der Wähler hat eine Stimme. Die Wählerin bzw. der Wähler kann die Stimme vergeben, indem der auf dem Stimmzettel aufgedruckte Wahlvorschlag gekennzeichnet wird o d e r eine andere wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen, Anschrift und Beruf eingetragen wird.

Kennwort: LORTSCH
Bewerber: Lortsch, Wolfram

Ortsteil Pennewitz

Die Wahl der Ortsteilbürgermeisterin bzw. der Ortsteilbürgermeisterin bzw. der Ortsteilbürgermeisterin bzw. des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Pennewitz wird als Mehrheitswahl durchgeführt (ein gültiger Wahlvorschlag). Die Wählerin bzw. die Wählerin bzw. der Wähler hat eine Stimme. Die Wählerin bzw. die Wählerin bzw. der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem der auf dem Stimmzettel aufgedruckte Wahlvorschlag gekennzeichnet wird o d e r eine andere wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen, Anschrift und Beruf eingetragen wird.

Amtliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilräte am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Ilmenau hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahlen der Ortsteilräte der Stadt Ilmenau als gültig zugelassen:

Ortsteil Bücheloh

4 Mandate - 9 Bewerberinnen bzw. Bewerber
Die Wählerin bzw. der Wähler hat vier Stimmen.

Hösch, Christina
Keßler, Mario
Schaffrath, Susanne
Siegert, Jörg

zeichnet wird o d e r eine andere wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen, Anschrift und Beruf eingetragen wird.

Kennwort: LÖHN
Bewerber: Löhn, Marko

Ortsteil Roda

Die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Roda wird als Verhältniswahl durchgeführt (zwei gültige Wahlvorschläge). Die Wählerin bzw. der Wähler hat eine Stimme.

Wahlvorschlag 1

Kennwort: BLANKENBURG
Bewerber: Blankenburg, Thomas

Wahlvorschlag 2

Kennwort: FRICKE
Bewerber: Fricke, Marcus

Ortsteil Stützerbach

Die Wahl der Ortsteilbürgermeisterin bzw. des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Stützerbach wird als Mehrheitswahl durchgeführt (ein gültiger Wahlvorschlag). Die Wählerin bzw. der Wähler hat eine Stimme. Die Wählerin bzw. der Wähler kann die Stimme vergeben, indem der auf dem Stimmzettel aufgedruckte Wahlvorschlag gekennzeichnet wird o d e r eine andere wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen, Anschrift und Beruf eingetragen wird.

Kennwort: JUFFA
Bewerber: Juffa, Frank

Ortsteil Unterpörlitz

Die Wahl der Ortsteilbürgermeisterin bzw. des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Unterpörlitz wird als Mehrheitswahl durchgeführt (ein gültiger Wahlvorschlag). Die Wählerin bzw. der Wähler hat eine Stimme. Die Wählerin bzw. der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem der auf dem Stimmzettel aufgedruckte Wahlvorschlag gekennzeichnet wird o d e r eine andere wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen, Anschrift und Beruf eingetragen wird.

Kennwort: OBERHOFFNER
Bewerber: Oberhoffner, Ute

Ortsteil Wümbach

Die Wahl der Ortsteilbürgermeisterin bzw. des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Wümbach wird als Mehrheitswahl durchgeführt (ein gültiger Wahlvorschlag). Die Wählerin bzw. der Wähler hat eine Stimme. Die Wählerin bzw. der Wähler kann die Stimme vergeben, indem der auf dem Stimmzettel aufgedruckte Wahlvorschlag gekennzeichnet wird o d e r eine andere wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen, Anschrift und Beruf eingetragen wird.

Kennwort: KÖNIG
Bewerber: König, Alexander

Stanelle, Norman
Stief, Michael
Wedekind, Matthias
Wedekind, Volker
Dr. Wolf, Matthias

Ortsteil Frauenwald

6 Mandate - 8 Bewerberinnen bzw. Bewerber
Die Wählerin bzw. der Wähler hat sechs Stimmen.

Kahl, Norman
Kehler, Eric

Kruse, Frederic
 Neumann, Christoph
 Rosenberger, Marcel
 Rosenberger, Susann
 Sperlich, Uwe
 Wolff, Mandy

Ortsteil Stadt Gehren

10 Mandate - 13 Bewerberinnen bzw. Bewerber
 Die Wählerin bzw. der Wähler hat zehn Stimmen.

Assing, Dirk
 Hille, Peter
 Kiesewetter, Dominik
 Krauß, Thomas
 Meinhardt, Iris
 Minner, Angelika
 Nicolai, Mathias
 Nippe, Claudia
 Schmidt, Rüdiger
 Schöler, Philipp
 Stärker, Pia
 Utnehmer, Andreas
 Wiegand, Maximilian

Ortsteil Gräfinau-Angstedt

8 Mandate - 11 Bewerberinnen bzw. Bewerber
 Die Wählerin bzw. der Wähler hat acht Stimmen.

Bär, Dominik
 Gorzelitz, Claudia
 Grosch, Marian
 Häfner, Manuel
 Jahnel, Jens
 Koch, Ringo
 Köditz, Andreas
 Remd, Kerstin
 Schneider, Marco
 Wohlfarth, Jürgen
 Zimmermann, Katrin

Ortsteil Heyda

4 Mandate - 9 Bewerberinnen bzw. Bewerber
 Die Wählerin bzw. der Wähler hat vier Stimmen.

Buchheim, Jana
 Gräfe, Thomas
 Hermann, Reiko
 Herper, Cornelia
 Hofmann, Gunar
 Meinert, Dirk
 Menzel, Horst
 Morgenbrod, Tino
 Tonisch, Katja

Ortsteil Jesuborn

4 Mandate - 8 Bewerberinnen bzw. Bewerber
 Die Wählerin bzw. der Wähler hat vier Stimmen.

Anders, Marc
 Bachert, Bernd
 Benz, Peter
 Chemnitz, Benjamin
 Heinze, Dirk
 John, Nicole
 Riese, Jan
 Schneider, Lars

Ortsteil Stadt Langewiesen

10 Mandate - 9 Bewerberinnen bzw. Bewerber
 Die Wählerin bzw. der Wähler hat neun Stimmen.

Brandt, Horst
 Eberhardt-Knobloch, Peter
 Jacob, Gunter
 Kelb, Florian
 Kühn, Elke
 Steiner, Sylvio
 Völker, Heinz
 Wagner, Ines
 Werner, Torsten

Ortsteil Manebach

8 Mandate - 10 Bewerberinnen bzw. Bewerber
 Die Wählerin bzw. der Wähler hat acht Stimmen.

Helm, Volker
 Hoffmann, Nico
 Kiesewetter, Thomas
 Kister, Benjamin
 Möbes, Sebastian
 Pehle, Holger
 Schoewest, Michael
 Senftleben, Heiko
 Stubenrauch, Roy
 Wilinski, Axel

Ortsteil Möhrenbach

6 Mandate - 7 Bewerberinnen bzw. Bewerber
 Die Wählerin bzw. der Wähler hat sechs Stimmen.

Beyermann, Kevin
 Boersch, Tim
 Köhler, Steffen
 Korn, Simone
 Seifert, Uwe
 Stößel, Kevin
 Umbreit, Ronald

Ortsteil Oberpörlitz

8 Mandate - 8 Bewerberinnen bzw. Bewerber
 Die Wählerin bzw. der Wähler hat acht Stimmen.

Albrecht, Hans-Joachim
 Albrecht, Jonas
 Enders, Sabine
 Förstl, Frank
 Hörnlein, Heike
 Krohmann, Christian
 Müller, Carola
 Pranner, Sonja

Ortsteil Oehrenstock

6 Mandate - 8 Bewerberinnen bzw. Bewerber
 Die Wählerin bzw. der Wähler hat sechs Stimmen.

Bühl, Lucas
 Conrad, Annerose
 Feuerpfeil, David
 Koch, Elke
 Linß, Matthias
 Lortsch, Wolfram
 Machleidt, Jeannette
 Poppner, Sebastian

Ortsteil Pennewitz

4 Mandate - 5 Bewerberinnen bzw. Bewerber
 Die Wählerin bzw. der Wähler hat vier Stimmen.

Chemnitz, Harald
 Hertwig, Klaus
 Lampenscherf, Christian

Menger, Werner
Winter, Martin

Ortsteil Roda

4 Mandate - 9 Bewerberinnen bzw. Bewerber
Die Wählerin bzw. der Wähler hat vier Stimmen.

Acker, Torsten
Bohn, Jacqueline
Feder, Ben
Freitag, Alexander
Heusing, Sabine
Hoffmann, Ellen
Lorenz, Albrecht
Schmidt, Claudia
Steinmann, Ingo

Ortsteil Stützerbach

8 Mandate - 7 Bewerberinnen bzw. Bewerber
Die Wählerin bzw. der Wähler hat sieben Stimmen.

Donczik, Griseldis
Hintsche, Sylvia
Mueller, Gudrun
Posselt, Michael
Dr. Schilling, Wolfgang
Schneider, Bernhard
Stöckel, Hans-Jürgen

Ortsteil Unterpörlitz

8 Mandate - 8 Bewerberinnen bzw. Bewerber
Die Wählerin bzw. der Wähler hat acht Stimmen.

Güntzel, Steffen
Jung, Uta
Kaizik, Gerlinde
Keller, Susan
Kühnlenz, Lutz
Pohl, Thomas
Reinhardt, Anja
Zentgraf, André

Ortsteil Wümbach

6 Mandate - 9 Bewerberinnen bzw. Bewerber
Die Wählerin bzw. der Wähler hat sechs Stimmen.

Döbele, Christopher
Höpfner, Thomas
Kühnlenz, Sören
Lux, Holger
Risch, Benedikt
Schindler, Alexander
Schrickel, Dieter
Seyffarth, Christian
Seyffarth, Ingo

Amtliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtratsmitglieder am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Ilmenau hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtratsmitglieder der Stadt Ilmenau als gültig zugelassen:

Wahlvorschlag 1

DIE LINKE (DIE LINKE)

1	Mitzschke, Karl-Heinz	Ilmenau
2	Giewald, Cordula	Ilmenau
3	Macholdt, Oxana	Ilmenau
4	Eberhardt-Knobloch, Peter	Ilmenau OT Stadt Langewiesen
5	Krannich, Sabine	Ilmenau OT Stadt Gehren
6	Bauerschmidt, Eckhard	Ilmenau OT Oberpörlitz
7	Dötsch, Susanne	Ilmenau OT Stadt Gehren
8	Dr. Holzbecher, Uwe	Ilmenau
9	Zeiler, Monika	Ilmenau
10	Faulwetter, Nick	Ilmenau OT Stadt Langewiesen
11	Macholdt, Christoph	Ilmenau
12	Mitzschke, Manfred	Ilmenau
13	Müller, Jörn-Uwe	Ilmenau
14	Kerntopf, Karl-Heinz	Ilmenau
15	Saft, Markus	Ilmenau
16	Mitzschke, Kai	Ilmenau OT Oberpörlitz
17	Busch, Bodo	Ilmenau
18	Fiedler, Michael	Ilmenau OT Stadt Gehren
19	Schmid, Hans-Joachim	Ilmenau
20	Remde, Rainer	Ilmenau

Wahlvorschlag 2

Alternative für Deutschland (AfD)

1	Fiedler, Hans-Joachim	Ilmenau OT Oberpörlitz
2	Dr. Dietrich, Jens	Ilmenau
3	Gohritz, Ralf	Ilmenau OT Unterpörlitz
4	Hansch, Christian	Ilmenau OT Manebach
5	Dr. Schwieger, Hans-Christian	Ilmenau
6	Krannich, Michael	Ilmenau
7	Mägdefrau, Knut	Ilmenau
8	Schmidt, Isabel	Ilmenau OT Manebach
9	Schmidt, Tobias	Ilmenau OT Manebach

10	Wessel, Burkhard	Ilmenau
11	Libich, Matthias	Ilmenau
12	Noll, Hartmut Gunter	Ilmenau OT Oberpörlitz
13	Grothe, Sabine	Ilmenau
14	Schreiber, Katja	Ilmenau
15	Köllner, Jens-Uwe	Ilmenau OT Unterpörlitz
16	Dr. Seifert, Siegfried	Ilmenau OT Roda
17	Sander, Thomas	Ilmenau OT Heyda
18	Röhner, Rainer Wolfgang	Ilmenau OT Oberpörlitz

Wahlvorschlag 3

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

1	Bühl, Andreas	Ilmenau OT Oehrenstock
2	Fastner, Thomas	Ilmenau
3	Franczyk, Maria	Ilmenau
4	Steitz, Mathias	Ilmenau OT Möhrenbach
5	Hähnlein-Wolf, Ines	Ilmenau OT Stützerbach
6	Dr. Maier, Rüdiger	Ilmenau
7	Retzlaff, Kurt	Ilmenau OT Heyda
8	Wetzel, Matthias Paul	Ilmenau OT Heyda
9	Probst, Victoria	Ilmenau OT Unterpörlitz
10	Dr. Mohr, Stefan	Ilmenau
11	Frankenberger, Bernd	Ilmenau
12	Nippe, Claudia	Ilmenau OT Stadt Gehren
13	Thiele, Marc	Ilmenau
14	Schiele, Philipp	Ilmenau OT Unterpörlitz
15	Kerntopf, Melanie	Ilmenau OT Oehrenstock
16	Reimann, Fränkie	Ilmenau OT Manebach
17	König, Alexander	Ilmenau OT Wümbach
18	Koch, Elke	Ilmenau OT Oehrenstock
19	Bock, Lorenz	Ilmenau
20	Keitz, Michael	Ilmenau OT Manebach
21	Zänglein, Gabriela	Ilmenau OT Frauenwald
22	Dr. Reimann, Tobias	Ilmenau
23	Stanelle, Norman	Ilmenau OT Bücheloh
24	Krauße, Thomas	Ilmenau OT Stadt Gehren
25	Bär, Dominik	Ilmenau OT Gräfinau-Angstedt
26	May, Laurin-Pascal	Ilmenau OT Unterpörlitz

27	Sharma, Sarjeet	Ilmenau OT Stadt Gehren
28	Krüger, Klaus Heiko	Ilmenau OT Oberpörlitz
29	Schöler, Philipp	Ilmenau OT Stadt Gehren
30	Völker, Heinz	Ilmenau OT Stadt Langewiesen
31	Wiegand, Maximilian	Ilmenau OT Stadt Gehren
32	Buschbaum, Ricardo	Ilmenau
33	Kumar, Anil	Ilmenau
34	Jacob, Gunter	Ilmenau OT Stadt Langewiesen
35	Kienast, Sascha	Ilmenau
36	Hau Eisen, André	Ilmenau

Wahlvorschlag 4**Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**

1	Wüster, Julian	Ilmenau
2	Storandt, Michelle	Ilmenau
3	Juffa, Frank	Ilmenau OT Stützerbach
4	Wagner, Ines	Ilmenau OT Stadt Langewiesen
5	Dr. Heidrich, Tobias	Ilmenau
6	Machleidt, Jeannette	Ilmenau OT Oehrenstock
7	Köhler, Steffen	Ilmenau OT Möhrenbach
8	Zahl, Ute	Ilmenau
9	Fox, Bono	Ilmenau
10	Steffani, Birgit	Ilmenau
11	Förster, Josephine (José)	Ilmenau
12	Höhn, Constanze	Ilmenau
13	Hein, Georg	Ilmenau
14	Dittmar, Barbara	Ilmenau
15	Werner, Torsten	Ilmenau OT Stadt Langewiesen
16	Lenzinger, Pauline	Ilmenau
17	Schlagenhauf, Marc	Ilmenau
18	Dr. Dittmar, Eberhard	Ilmenau
19	Bieber, Stefan	Ilmenau
20	Umbreit, Ronald	Ilmenau OT Möhrenbach
21	Staab, Lukas	Ilmenau
22	Berger, Dominik	Ilmenau
23	Tischer, Kay	Ilmenau
24	Höpfner, Thomas	Ilmenau OT Wümbach
25	Seifert, Uwe	Ilmenau OT Möhrenbach
26	Brandt, Horst	Ilmenau OT Stadt Langewiesen
27	Dr. Schramm, Reinhard	Ilmenau

Wahlvorschlag 5**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/BÜRGERBÜNDNIS (BüBüGrü)**

1	Henfling, Madeleine	Ilmenau OT Roda
2	Langbecker, Martin	Ilmenau
3	Wittrich, Tina	Ilmenau
4	Kattanak, Wolfram	Ilmenau
5	Pohl, Jessica	Ilmenau
6	Wolling, Jens	Ilmenau
7	Koch, Claudia	Ilmenau
8	Krohmann, Christian	Ilmenau OT Oberpörlitz
9	Illing, Maria	Ilmenau OT Stadt Langewiesen
10	Zeike, Norbert	Ilmenau
11	Georgius, Jacqueline	Ilmenau
12	Blankenburg, Thomas	Ilmenau OT Roda
13	Calmbach, Jasmin	Ilmenau
14	Neubeck, Ingolf	Ilmenau OT Pennewitz
15	Kubitz, Susan	Ilmenau
16	Kesting, Martin	Ilmenau
17	de Planque, Fabian	Ilmenau
18	Marx, Philipp	Ilmenau
19	Koch, Christian	Ilmenau
20	Hilzendingen, Meik	Ilmenau

Wahlvorschlag 6**Freie Demokratische Partei (FDP)**

1	Ehemann, Jan	Ilmenau OT Oberpörlitz
2	Dr. Frielinghaus, Rolf	Ilmenau OT Oberpörlitz
3	Grunert, Malte	Ilmenau
4	Sedat, Walter	Ilmenau OT Stadt Langewiesen

5	Laske, John Christopher	Ilmenau
6	Schaa, Andreas	Ilmenau

Wahlvorschlag 7**Initiative für Bildung, Wissenschaft und die Manifestierung der Bockwurst als Kulturgut (Pro Bockwurst)**

1	Kreuzberger, Gunther	Ilmenau
2	Wagner, Markus	Ilmenau
3	Grökel, Anne	Ilmenau
4	Gohritz, Michael	Ilmenau OT Stadt Gehren
5	Roß, Michael	Ilmenau
6	Kästner, Leni	Ilmenau
7	Löhn, Marko	Ilmenau OT Pennewitz
8	Schütz, Peter	Ilmenau
9	Lüddicke, Jana	Ilmenau
10	Möbes, Sebastian	Ilmenau OT Manebach
11	Kister, Benjamin	Ilmenau OT Manebach
12	Rückert, Konstanze	Ilmenau
13	Hertwig, Klaus	Ilmenau OT Pennewitz
14	Hübner, Sebastian Theodor	Ilmenau OT Heyda
15	Kreuzberger, Ulrike	Ilmenau
16	Anschütz, Andreas	Ilmenau OT Frauenwald
17	Reinsberger, Jens	Ilmenau
18	Reinsberger, Grisel	Ilmenau
19	Lüddicke, Toni	Ilmenau
20	Stiebitz, Nadine	Ilmenau OT Oberpörlitz

Wahlvorschlag 8**Freie Wählergemeinschaft (FWG)**

1	Dr. Hampe, Volker	Ilmenau
2	GorzELITZ, Claudia	Ilmenau OT Gräfinau-Angstedt
3	Utnehmer, Andreas	Ilmenau OT Stadt Gehren
4	Dr. Schilling, Wolfgang	Ilmenau OT Stützerbach
5	Lugert, Brigitte	Ilmenau OT Manebach
6	Stahlberg, Heike	Ilmenau
7	Kühl, Oliver	Ilmenau
8	Schieck, Gunter	Ilmenau
9	Lortsch, Wolfram	Ilmenau OT Oehrenstock
10	Jahnel, Jens	Ilmenau OT Gräfinau-Angstedt
11	Nicolai, Mathias	Ilmenau OT Stadt Gehren

Wahlvorschlag 9**Ilmenau Direkt**

1	Macholdt, Rolf	Ilmenau
2	Rocktäschel, Bernd	Ilmenau
3	Dr. Dietz, Hans-Jochen	Ilmenau
4	Bischoff, Claudia	Ilmenau
5	Rocktäschel, Felix	Ilmenau
6	Christlein, Oliver	Ilmenau OT Stadt Gehren
7	Kampf, Pierre	Ilmenau OT Manebach
8	Grökel, Thomas	Ilmenau OT Frauenwald
9	Härtel, Frank	Ilmenau
10	Keiner, Alexander	Ilmenau OT Stützerbach
11	Meinshausen, Ralph	Ilmenau OT Gräfinau-Angstedt
12	Hoffmann, Hans-Jörg	Ilmenau
13	Schumm, Steffen	Ilmenau OT Stadt Langewiesen
14	Babel, Franziska	Ilmenau
15	Schurz-Sorg, Marcel	Ilmenau
16	Scholze, Robert	Ilmenau
17	Enders, Sebastian	Ilmenau
18	Schröpfer, Gerd	Ilmenau OT Frauenwald
19	Christlein, Lena	Ilmenau OT Stadt Gehren
20	Stark, Eyke	Ilmenau
21	Brückner, Horst	Ilmenau
22	Dietz, Juliane	Ilmenau
23	Kühn, Wieland	Ilmenau OT Manebach
24	Dietz, Petra	Ilmenau
25	Eckardt, Mike	Ilmenau

Amtliche Bekanntmachung zu den Thüringer Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

Sitzung des Wahlausschusses

Auf der Grundlage des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG) vom 16. August 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2022 (GVBl. S. 283), findet am

**Dienstag, dem 28. Mai 2024, um 19:00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Ilmenau, Am Markt 7**

die zweite Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Ilmenau statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Wahlergebnisse
3. Sonstiges

Die Sitzung ist öffentlich.

Marion Bodlak
Wahlleiterin

Amtliche Bekanntmachung zu den Thüringer Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

Sitzung des Wahlausschusses bei Stichwahl(en)

Auf der Grundlage des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG) vom 16. August 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2022 (GVBl. S. 283), findet am

**Montag, dem 10. Juni 2024, um 19:00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Ilmenau, Am Markt 7**

die dritte Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Ilmenau statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Wahlergebnisse der Stichwahl(en)
3. Sonstiges

Die Sitzung ist öffentlich.

Diese Sitzung findet entfällt, wenn keine Stichwahl stattfindet.

Marion Bodlak
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Kommunalwahlen am 26.05.2024

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Oberbürgermeisters, des Stadtrates, der Ortsteilbürgermeister und der Ortsteilräte in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung in der Stadt Ilmenau sowie für die Wahl des Landrates und des Kreistages des Landkreises Ilm-Kreis wird in der Zeit vom 06.05.2024 bis zum 10.05.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten am

Montag/

Mittwoch/ Freitag: von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Dienstag: von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau; Raum 105 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Am Donnerstag, den 09.05.2024 ist eine Einsichtnahme aufgrund des gesetzlichen Feiertags nicht möglich.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt, die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät/Datensichtgerät ermöglicht.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06.05.2024 bis zum 10.05.2024 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau schriftlich

erhoben oder zur Niederschrift während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag/

Mittwoch/ Freitag: von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Dienstag: von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau; Raum 105 erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen.

Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

Da am Donnerstag, den 09.05.2024 die Verwaltung geschlossen ist, besteht an diesem Tag nur die Möglichkeit, die schriftlichen Einwendungen in den Briefkasten am Haupteingang des Rathauses, Am Markt 7, 98693 Ilmenau einzuwerfen.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.05.2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.05.2024, bis 18:00 Uhr, mündlich im

Briefwahlbüro der Stadtverwaltung Ilmenau - Karl-Liebnecht-Straße 34a, 98693 Ilmenau (Gebäude Eishalle, Eingang unterhalb der Videowand)

oder schriftlich an

Stadtverwaltung Ilmenau, Wahlbüro, Am Markt 7, 98693 Ilmenau

beantragt werden.

Informationen zur Beantragung eines Wahlscheines über das Internet erhalten Sie unter: <https://www.ilmenau.de/wahlen>
Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25.05.2024, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 26.05.2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 09.06.2024 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26.05.2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26.05.2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 07.06.2024 bis 18:00 Uhr

mündlich im

Briefwahlbüro der Stadtverwaltung Ilmenau - Karl-Liebnecht-Straße 34a, 98693 Ilmenau (Gebäude Eishalle, Eingang unterhalb der Videowand)

oder schriftlich an

Stadtverwaltung Ilmenau, Wahlbüro, Am Markt 7, 98693 Ilmenau

beantragt werden.

Informationen zur Beantragung eines Wahlscheines über das Internet erhalten Sie unter: <https://www.ilmenau.de/wahlen>

Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 08.06.2024, bis 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Stadtverwaltung Ilmenau, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle

Stadtverwaltung Ilmenau, Wahlbüro, Am Markt 7, 98693 Ilmenau

absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26.05.2024 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 09.06.2024 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle

Stadtverwaltung Ilmenau, Wahlbüro, Am Markt 7, 98693 Ilmenau

abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Inhaber eines Wahlscheines können bei den Kommunalwahlen **ausschließlich** mittels Briefwahl wählen. Eine Wahl in einem Wahllokal eines beliebigen Stimmbezirk des Wahlgebietes, wie es bei anderen Wahlen (Europawahl, Bundestagswahl, Landtagswahl) möglich ist, ist bei Kommunalwahlen ausgeschlossen.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Marion Bodlak

Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09.06.2024

1.

Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Stadt Ilmenau wird in der Zeit von Dienstag, den 21.05.2024, bis Freitag, den 24.05.2024, während der allgemeinen Öffnungszeiten

Mittwoch und Freitag 08:30 Uhr - 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Ilmenau, Raum 105, Am Markt 7, 98693 Ilmenau

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Eine Einsichtnahme am Montag, den 20.05.2024 ist aufgrund des gesetzlichen Feiertags nicht möglich.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten der Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist über einen Bildschirm möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 24.05.2024 bis 12:30 Uhr, bei der Stadtverwaltung Ilmenau, Wahlbüro, Zimmer 105, Am Markt 7, 98693 Ilmenau, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19.05.2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 70 (Ilm-Kreis) durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19.05.2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24.05.2024 versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 07.06.2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag, dem 09.06.2024, bis 18:00 Uhr** eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung zu den Wahlen der Ortsteilräte in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung der Stadt Ilmenau am 26.05.2024

Wahlbekanntmachung

1.

Am 26.05.2024 findet in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung der Stadt Ilmenau die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.

2.

Die Gemeinde bildet 37 Stimmbezirke. In folgenden 20 Stimmbezirken finden Ortsteilratswahlen statt, die Wahlräume befinden sich:

Stimmbezirk	Wahllokal	Anschrift	Barrierefrei
18	Feuerwehr Wache 6 Heyda	Heyda, Angergasse 9, 98693 Ilmenau	ja
19	Haus des Gastes Manebach	Manebach, Kalter Markt 5a, 98693 Ilmenau	ja
20	Feuerwehr Wache 3 Roda	Roda, Am Kupferberg 3, 98693 Ilmenau	ja
21	Gemeindehaus Unterpörlitz	Unterpörlitz, Kirchgasse 18, 98693 Ilmenau	ja
22	Bürgerhaus Oberpörlitz	Oberpörlitz, Unterpörlitzer Landstraße 58a, 98693 Ilmenau	ja
23	Feuerwehr Wache 11 Bücheloh	Bücheloh, Heydaer Straße 8, 98693 Ilmenau	nein
24	Mehrzweckhalle „Georg Juchheim“	Gräfinau-Angstedt, Hinter den Gärten 42, 98693 Ilmenau	ja
25	Mehrzweckhalle „Georg Juchheim“	Gräfinau-Angstedt, Hinter den Gärten 42, 98693 Ilmenau	ja
26	Dorfgemeinschaftshaus Wümbach	Wümbach, Anger 1, 98693 Ilmenau	nein
27	Sporthalle Grundschule „J. J. W. Heinse“ Langewiesen	Langewiesen, In den Folgen 35, 98693 Ilmenau	ja
28	Bürgerhaus Langewiesen	Langewiesen, Obermühle 8a, 98693 Ilmenau	ja
29	Funktionsriegel Sportzentrum Langewiesen	Langewiesen, In den Folgen 35, 98693 Ilmenau	ja
30	Haus des Gastes Oehrenstock	Oehrenstock, Wildbergstraße 7, 98693 Ilmenau	ja
31	Feuerwehr Wache 12 Gehren	Gehren, Alte Bahnhofstraße 1, 98694 Ilmenau	ja
32	Kleiner Stadthausaal Gehren	Gehren, Obere Marktstraße 1, 98694 Ilmenau	nein
33	Bürgerhaus Jesuborn	Jesuborn, August-Bebel-Straße 62, 98694 Ilmenau	nein
34	Kulturraum 1. OG Ratskeller Möhrenbach	Möhrenbach, Zur Hohen Tanne 1, 98694 Ilmenau	nein
35	Sitzungszimmer Pennewitz	Pennewitz, Pennewitzer Hauptstraße 5, 98694 Ilmenau	nein
36	Haus des Gastes Stützerbach	Stützerbach, Papiermühlenstraße 1, 98694 Ilmenau	ja
37	Tourist-Information Frauenwald	Frauenwald, Nordstraße 96, 98694 Ilmenau	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt werden bzw. worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind 10 Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich in:

	Arbeitsraum	Anschrift
9001	Bauamt Ebene 3	Weimarer Straße 1d, 98693 Ilmenau
9002	Rathaus SR Topfmarkt	Am Markt 7, 98693 Ilmenau
9003	Rathaus Trausaal	Am Markt 7, 98693 Ilmenau
9004	Eishalle/Schwimmhalle	Karl-Liebknecht-Straße 34, 98693 Ilmenau
9005	Eishalle/Schwimmhalle	Karl-Liebknecht-Straße 34, 98693 Ilmenau
9006	Eishalle/Schwimmhalle	Karl-Liebknecht-Straße 34, 98693 Ilmenau
9007	Eishalle/Schwimmhalle	Karl-Liebknecht-Straße 34, 98693 Ilmenau
9008	Eishalle/Schwimmhalle	Karl-Liebknecht-Straße 34, 98693 Ilmenau
9009	Eishalle/Schwimmhalle	Karl-Liebknecht-Straße 34, 98693 Ilmenau
9010	Stadtbibliothek	Bahnhofstraße 7, 98693 Ilmenau

Die Briefwahlvorstände treten um 14:00 Uhr zusammen und beginnen mit vorbereitenden Tätigkeiten. Ab 18:00 Uhr schließt sich die Ermittlung des Briefwahlergebnisses an.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Sind Sie außerdem für die Wahl eines Ortsteilbürgermeisters wahlberechtigt, bewahren Sie die Wahlbenachrichtigung auf, da sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte erfolgt auf folgende Weise:

Der Wähler hat so viele Stimmen wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates zu wählen sind, es sei denn, dass die Anzahl der Bewerber geringer ist. In diesem Fall verringert sich die Anzahl der Stimmen entsprechend. Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnet, denen er seine Stimme geben will. Der Wähler kann einem Bewerber jeweils eine Stimme geben. Gibt der Wähler weniger als die möglichen Stimmen ab oder streicht er Bewerber, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe nicht berührt.

Wie viele Stimmen der Wähler in welchem Ortsteil vergeben kann, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Ilmenau Ortsteil Bücheloh:	4 Stimmen
Ilmenau Ortsteil Frauenwald:	6 Stimmen
Ilmenau Ortsteil Stadt Gehren:	10 Stimmen
Ilmenau Ortsteil Gräfinau-Angstedt:	8 Stimmen
Ilmenau Ortsteil Heyda:	4 Stimmen
Ilmenau Ortsteil Jesuborn:	4 Stimmen
Ilmenau Ortsteil Stadt Langewiesen:	9 Stimmen (da 9 Bewerber)
Ilmenau Ortsteil Manebach:	8 Stimmen
Ilmenau Ortsteil Möhrenbach:	6 Stimmen

Ilmenau Ortsteil Oberpörlitz:	8 Stimmen
Ilmenau Ortsteil Oehrenstock:	6 Stimmen
Ilmenau Ortsteil Pennewitz:	4 Stimmen
Ilmenau Ortsteil Roda:	4 Stimmen
Ilmenau Ortsteil Stützerbach:	7 Stimmen (da 7 Bewerber)
Ilmenau Ortsteil Unterpörlitz:	8 Stimmen
Ilmenau Ortsteil Wümbach:	6 Stimmen

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle (Wahlkabine), kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können ausschließlich durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, dem 26.05.2024 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Die Wahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8.

Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27.05.2024 und ggf. am Dienstag, dem 28.05.2024, jeweils um 09:00 Uhr bis voraussichtlich 18:00 Uhr in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Marion Bodlak
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen am 26.05.2024

Wahlbekanntmachung

1.

Am 26.05.2024 finden die Kommunalwahlen von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde bildet 37 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich in:

Stimmbezirk	Wahllokal	Anschrift	Barrierefrei
01	Stadtarchiv	Weimarer Straße 1c, 98693 Ilmenau	ja
02	Goethepassage	Weimarer Straße 1a, 98693 Ilmenau	ja
03	Grundschule „Karl Zink“	Karl-Zink-Straße 18, 98693 Ilmenau	ja
04	Sporthalle Goetheschule, Haus 2	Karl-Liebknecht-Straße 6, 98693 Ilmenau	ja
05	Bibliothek	Bahnhofstraße 7, 98693 Ilmenau	ja
06	Ilm-Sporthalle	Richard-Bock-Straße 10, 98693 Ilmenau	ja
07	Gymnasium „Am Lindenberg“	Gerhart-Hauptmann-Straße 5a, 98693 Ilmenau	ja
08	Grundschule „Am Stollen“	Bergrat-Voigt-Straße 51, 98693 Ilmenau	ja
09	Pflegeheim Hüttenholz	Hanns-Eisler-Straße 16, 98693 Ilmenau	ja
10	Jugendherberge	Am Stollen 49, 98693 Ilmenau	ja
11	Grundschule „Am Stollen“	Bergrat-Voigt-Straße 51, 98693 Ilmenau	ja
12	Hochhausclub	Am Stollen 1, 98693 Ilmenau	ja
13	Technologie- und Gründerzentrum	Ehrenbergstraße 11, 98693 Ilmenau	ja
14	Integrations-Kinderzentrum	Am Eichicht 2a, 98693 Ilmenau	ja
15	Grundschule „Ziolkowski“ Eingang F - Unterpörlitzer Straße	Ziolkowskistraße 14, 98693 Ilmenau	nein
16	Ilmenauer Werkstätten	Ziolkowskistraße 18, 98693 Ilmenau	ja
17	Regelschule „Heinrich Hertz“	Ziolkowskistraße 27, 98693 Ilmenau	ja
18	Feuerwehr Wache 6 Heyda	Heyda, Angergasse 9, 98693 Ilmenau	ja
19	Haus des Gastes Manebach	Manebach, Kalter Markt 5a, 98693 Ilmenau	ja
20	Feuerwehr Wache 3 Roda	Roda, Am Kupferberg 3, 98693 Ilmenau	ja
21	Gemeindehaus Unterpörlitz	Unterpörlitz, Kirchgasse 18, 98693 Ilmenau	ja
22	Bürgerhaus Oberpörlitz	Oberpörlitz, Unterpörlitzer Landstraße 58a, 98693 Ilmenau	ja
23	Feuerwehr Wache 11 Bücheloh	Bücheloh, Heydaer Straße 8, 98693 Ilmenau	nein
24	Mehrzweckhalle „Georg Juchheim“	Gräfinau-Angstedt, Hinter den Gärten 42, 98693 Ilmenau	ja
25	Mehrzweckhalle „Georg Juchheim“	Gräfinau-Angstedt, Hinter den Gärten 42, 98693 Ilmenau	ja
26	Dorfgemeinschaftshaus Wümbach	Wümbach, Anger 1, 98693 Ilmenau	nein
27	Sporthalle Grundschule „J.J. W. Heinse“ Langewiesen	Langewiesen, In den Folgen 35, 98693 Ilmenau	ja

28	Bürgerhaus Langewiesen	Langewiesen, Obermühle 8a, 98693 Ilmenau	ja
29	Funktionsriegel Sportzentrum Langewiesen	Langewiesen, In den Folgen 35, 98693 Ilmenau	ja
30	Haus des Gastes Oehrenstock	Oehrenstock, Wildbergstraße 7, 98693 Ilmenau	ja
31	Feuerwehr Wache 12 Gehren	Gehren, Alte Bahnhofstraße 1, 98694 Ilmenau	ja
32	Kleiner Stadthausaal Gehren	Gehren, Obere Marktstraße 1, 98694 Ilmenau	nein
33	Bürgerhaus Jesuborn	Jesuborn, August-Bebel-Straße 62, 98694 Ilmenau	nein
34	Kulturraum 1. OG Ratskeller Möhrenbach	Möhrenbach, Zur Hohen Tanne 1, 98694 Ilmenau	nein
35	Sitzungszimmer Pennewitz	Pennewitz, Pennewitzer Hauptstraße 5, 98694 Ilmenau	nein
36	Haus des Gastes Stützerbach	Stützerbach, Papiermühlenstraße 1, 98694 Ilmenau	ja
37	Tourist-Information Frauenwald	Frauenwald, Nordstraße 96, 98694 Ilmenau	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt werden bzw. worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind 10 Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich in:

	Arbeitsraum	Anschrift
9001	Bauamt Ebene 3	Weimarer Straße 1d, 98693 Ilmenau
9002	Rathaus SR Topfmarkt	Am Markt 7, 98693 Ilmenau
9003	Rathaus Trausaal	Am Markt 7, 98693 Ilmenau
9004	Eishalle/Schwimmhalle	Karl-Liebknecht-Straße 34, 98693 Ilmenau
9005	Eishalle/Schwimmhalle	Karl-Liebknecht-Straße 34, 98693 Ilmenau
9006	Eishalle/Schwimmhalle	Karl-Liebknecht-Straße 34, 98693 Ilmenau
9007	Eishalle/Schwimmhalle	Karl-Liebknecht-Straße 34, 98693 Ilmenau
9008	Eishalle/Schwimmhalle	Karl-Liebknecht-Straße 34, 98693 Ilmenau
9009	Eishalle/Schwimmhalle	Karl-Liebknecht-Straße 34, 98693 Ilmenau
9010	Stadtbibliothek	Bahnhofstraße 7, 98693 Ilmenau

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag, dem 26.05.2024 um 14:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlleiter der Gemeinde, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll aufgrund möglicher Stichwahlen (Wahl des Landrates, des Oberbürgermeisters oder der Ortsteilbürgermeister) erst bei dieser eventuellen Stichwahl am 09.06.2024 abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1.

Wahl der Stadtratsmitglieder und der Kreistagsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben.

Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern.

3.2

Wahl des Oberbürgermeisters und des Landrates,
Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Bücheloh, Stadt Gehren, Stadt Langewiesen, Oberpörlitz, Roda
(zwei oder mehr Wahlvorschläge zugelassen)

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Frauenwald, Gräfinau-Angstedt, Heyda, Jesuborn, Manebach, Möhrenbach, Pennewitz, Oehrenstock, Stützerbach, Unterpörlitz, Wümbach
(ein Wahlvorschlag zugelassen)

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen, Beruf, Anschrift auf dem Stimmzettel eintragen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können ausschließlich durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, dem 26.05.2024 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Die Wahlvorstände und die Briefwahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheits-

strafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27.05.2024 und ggf. am Dienstag, dem 28.05.2024, jeweils um 09:00 Uhr bis voraussichtlich 18:00 Uhr in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Marion Bodlak
Wahlleiterin

Informationen zum Briefwahlbüro

In der Zeit vom 06.05.2024 bis 07.06.2024 hat das Briefwahlbüro zu den üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Ilmenau geöffnet:

Montag/ Mittwoch/ Freitag	08:30 Uhr - 12:30 Uhr
Dienstag/ Donnerstag	13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Am Freitag, den 24.05.2024 und am Freitag, den 07.06.2024 gibt es zusätzlich die Öffnungszeiten von 17:00 Uhr - 18:00 Uhr. Das Briefwahlbüro befindet sich **nicht** im Rathaus, sondern im Objekt der:

Eishalle Ilmenau
Karl-Liebknecht-Straße 34a, 98693 Ilmenau.

im ehemaligen Finanzfachgeschäft -
Eingang unter der Videowand an der Kauflandkreuzung.

Im Briefwahlbüro können Briefwahlunterlagen zur Kommunalwahl am 24.05.2024, wie auch zur Europawahl am 09.06.2024 beantragt werden.

Es ist möglich, unmittelbar vor Ort zu wählen.

Briefwahlunterlagen zur Europawahl können natürlich erst dann ausgegeben werden, wenn die entsprechenden Stimmzettel zur Europawahl vorhanden sind, das sollte spätestens ab 21.05.2024 gegeben sein.

An den gesetzlichen Feiertagen im Zeitraum bleibt das Briefwahlbüro geschlossen.

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: Jesuborn
Flur: 3, 4, 5, 6
Flurstücke: 3, 5, 9, 121, 122, 443/6, 502/7 - (Flur 3)
341, 345, 346/1, 348, 615/386 - (Flur 4)
433 - (Flur 5)
444, 453, 470/451, 467/447 - (Flur 6)

Die Fortführungsnachweise können von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte vom **08.05.2024 bis 07.06.2024**

in der Zeit von

Mo bis Fr 08:00-12:00 Uhr
Mo bis Do 13:00-15:30 Uhr
und nach Vereinbarung

in den Räumen des

Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3, 07318 Saalfeld

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3, 07318 Saalfeld

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrag
Maren Kruschwitz
Referatsbereichsleiterin
Datenführung

Geburtstage ab dem 90. Lebensjahr und Jubiläen ab dem 60. Ehejahr

Die Stadt Ilmenau gratulierte herzlich ...

zum 90. Geburtstag

Frau Ursula Ludwig
Frau Christa Mix
Frau Waltraud Schmidt

zum 91. Geburtstag

Herrn Arkadij Fiterer
Herrn Walter Kowalski
Frau Charlotte Lips
Frau Renate Riemann
Frau Emilia Schander

zum 92. Geburtstag

Frau Irmtraud Heinz
Frau Marianne Hoffmeyer-Zlotnik
Herrn Dr. Herbert Röppischer
Frau Gerda Worlitzsch

zum 93. Geburtstag

Herrn Friedrich Aurich
Frau Gunda Hoffmann
Frau Waltraud Roßner

zum 94. Geburtstag

Herrn Fritz Kerntopf
Herrn Siegfried Schmidt

zum 96. Geburtstag

Frau Ingeburg Ackermann
Frau Brigitte Borgwardt

zum 97. Geburtstag

Frau Ilse Kirsten

zum 98. Geburtstag

Frau Charlotte Pabst
Frau Adelheid Taube

zum 99. Geburtstag

Frau Ursula Rohde
Frau Brigitta Teufel

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Stadt Gehren gratulierten herzlich ...

zum 90. Geburtstag

Herrn Wolfgang Jung
Herrn Werner Schmidt
Frau Ingeborg Schönberger

zum 97. Geburtstag

Frau Ruth Krauß

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Gräfinau-Angstedt gratulierten herzlich ...

zum 90. Geburtstag

Herrn Helmut Brand
Frau Ursula Krauß

zum 91. Geburtstag

Frau Hilde Jansen

zum 93. Geburtstag

Frau Sigrid Rentsch

zum 102. Geburtstag

Frau Waldtraut Gebser

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Stadt Langewiesen gratulierten herzlich ...

zum 91. Geburtstag

Herrn Rolf Steckel

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Möhrenbach gratulierten herzlich ...

zum 90. Geburtstag

Frau Renate Hoffmann

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Oehrenstock gratulierten herzlich ...

zum 91. Geburtstag

Herrn Lothar Seeber

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Stützerbach gratulierten herzlich ...

zum 90. Geburtstag

Frau Helene Minner

zum 92. Geburtstag

Frau Käthe Katzki

zum 96. Geburtstag

Frau Marie Folgert



Informationen aus dem Ortsteil Bücheloh

Jagdgenossenschaft Bücheloh

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bücheloh wurde am 11.04.2024 durchgeführt. Zur Versammlung wurde form- und fristgerecht eingeladen. Die Versammlung war gemäß der aktuellen Satzung beschlussfähig.

Folgende Beschlüsse wurden durch die Mitgliederversammlung gefasst:

1. Beschluss zur Bestätigung der Tagesordnung.
2. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2023/2024
3. Beschluss zur Entlastung der Kassenwartin für das Jagdjahr 2023/2024
4. Beschluss zum Haushaltplan 2024/2025 - Verwendung des Reinerlöses

5. Beschluss zur Anschaffung von Sitzgelegenheiten für Wanderwege um den Ort

Jedem Mitglied der Jagdgenossenschaft Bücheloh (Eintrag im Jagdkataster) wird nunmehr gemäß § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz Gelegenheit gegeben werden, innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Amtsblattes seinen Anteil am Reinertrag der Jagdpacht schriftlich oder mündlich zu Protokoll - mit Nachweis eines gültigen Grundbuchauszuges - bei der Jagdgenossenschaft Bücheloh, Jagdvorsteherin Christina Hösch, Am Eichenberg 33, 98693 Ilmenau geltend zu machen.

gez. Ch. Hösch
Jagdvorsteherin

Informationen aus dem Ortsteil Stadt Gehren

Gesunde Ernährung im Kindergarten „Sonnenschein“

Besuch von Mitarbeitern der EDEKA-Stiftung hatte der Kindergarten „Sonnenschein“ in Gehren. Diese sind Kooperationspartner vom Haus der kleinen Forscher in der Kindertagesstätte und wollten mit den Kindern verschiedene Lebensmittel pflanzen. Die Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren freuten sich sehr und waren motiviert und aufgeregt. Der Tag begann mit einem kleinen Morgenkreis, indem sich Alle vorstellten und besprochen wurde, was gemacht wird. Danach bekamen alle Kinder eine Schürze umgelegt und diese wurde mit ihrem Namen versehen. Nun konnte es losgehen.

Alle zogen sich an und die Arbeit/der Spaß konnte beginnen. Im Garten wurden die Kinder in zwei Gruppen geteilt, wobei die eine Gruppe Samen vom Blattspinat, vom Eisbergsalat, vom Rosso-Salat, von Möhren und Kohlrabi bekamen und die andere Gruppe bekam Setzlinge vom Radieschen und der Karotte. Nacheinander wurde alles in das Beet, welches wir einen Tag zuvor vorbereitet haben eingepflanzt/gesät. Danach bekam jedes Kind eine Gießkanne, welche befüllt wurde und konnte dann die Pflanzen bewässern. Zum Schluss haben die Kinder von ihnen vorbereitete Bildkarten/Pflanzschilder, welche die gepflanzten Lebensmittel zeigen an die richtige Stelle im Beet platziert und die darauffolgende Beetpflege besprochen. Die Kinder haben erfahren, woher das Gemüse kommt, was man dafür machen muss, dass es gut wächst und welche Pflege es benötigt. Wir werden unsere kleinen Pflanzen hegen und pflegen und freuen uns schon sehr darauf im Sommer zu ernten.

Viele wissen nicht, dass Gemüse und auch Obst angepflanzt werden muss, sondern denken, dass es aus dem Supermarkt kommt. Wie wir ja alle wissen, Theorie ist gut, aber Praxis ist besser. Die Kinder lernen Zusammenarbeit, Geduld, Verantwortung für Pflanzen zu übernehmen und entdecken naturwissenschaftliche Prinzipien, wie das Wachstum von Pflanzen und das Einfließen von Sonnenlicht, Wasser und Luft. Frühkindliches Lernen und Erleben ist der Schlüssel für nachhaltige Bildung und der Kern unserer Ernährungspädagogik. Als Anerkennung für die fleißige Hilfe der Kinder wurde jedem eine Urkunde verliehen. Es hat uns sehr viel Freude gemacht und wir bedanken uns recht herzlich bei der EDEKA-Stiftung für den tollen und interessanten Vormittag!

Kindergarten „Sonnenschein“



Arbeiten am Kindergarten Gehren werden fortgesetzt

Die Arbeiten an der neuen Kindertagesstätte im Ilmenauer Ortsteil Stadt Gehren werden noch vor den Sommerferien wieder aufgenommen. Im Bauabschnitt für dieses Jahr ist die Fertigstellung des Rohbaus geplant. Nachdem 2024 das Erdgeschoss in Massivbauweise errichtet wurde, entsteht nun die zweite Etage als Holzbau. Ziel ist es, bis voraussichtlich Anfang des vierten Quartals dieses Jahres die Hülle des Bauwerks fertig zu haben - inklusive des Dachs, der Fenster und der Türen.

Nachdem der Rohbau mit rund 575.000 Euro durch das Land Thüringen gefördert wurde, beantragte die Stadtverwaltung Ilmenau für den nächsten Bauabschnitt wiederum Fördermittel. Anfang Februar wurde das erneute Ersuchen nach einer finanziellen Beteiligung abschlägig beschieden, sodass die Stadt Ilmenau die Fortsetzung des Baus der neuen Kindertagesstätte im Ortsteil Stadt Gehren nunmehr mit Eigenmitteln bestreiten wird. Der Ilmenauer Bau- und Vergabeausschuss entschied in seiner Sitzung am 22. April 2024 über die Vergabe der für dieses Jahr geplanten Arbeiten. Für den Holzbau wurden drei Angebote abgegeben, wirtschaftlichster Bieter ist eine Thüringer Zimmerei mit überzeugenden Referenzen im Holzbau.

Grund für die aktuelle Verzögerung auf der Baustelle: Die Stadtverwaltung Ilmenau hatte vor einer Fortführung der Maßnahme die Antwort der Fördermittelstelle abzuwarten. Erst nach Abwarten der Antwort konnten die weiteren Leistungen ausgeschrieben werden, da eine Vergabe ohne Zuwendungsbescheid - auf den die Stadt leider vergebens hoffte - förderschädlich wäre. Die Kosten für den Neubau des Kindergartens in Gehren betragen rund 6,3 Millionen Euro.



Informationen aus dem Ortsteil Gräfinau-Angstedt

Mitgliederversammlung der 33er Güter Gräfinau-Angstedt

Sehr geehrte Mitglieder,

unsere nächste Mitgliederversammlung findet

am **Freitag, dem 10. Mai 2024, beginnend um 18.30 Uhr**
im **Dorfgemeinschaftshaus Gräfinau-Angstedt**

statt.

Dazu werden Sie herzlich eingeladen.

Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Tagesordnung:

- 1.1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorstandsvorsitzenden
- 1.2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 1.3. Entscheidung über die vorgeschlagene Tagesordnung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandsvorsitzenden für 2023 und Vorstellung der Vorhaben für 2024

3. Bericht des Kassen- und Rechnungsführers
4. Bericht der Kassen- und Rechnungsprüfer
5. Diskussion zu den Berichten
6. Abstimmung über den Wirtschaftsplan 2024
7. Entlastung des Vorstandes und des Kassen- und Rechnungsführers

Bei Beschlussunfähigkeit wird die Versammlung geschlossen und sofort eine neue Versammlung mit gleicher Tagesordnung einberufen. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Anteile lt. Satzung gemäß § 8 Abs. 3 beschlussfähig.

Nach dem offiziellen Teil gibt es Getränke und Bratwürste.

K. Oßmann
Vorstandsvorsitzender

Interessenten für Brennholz melden sich bei Herrn Helmut Risch.

Feuerwehrverein Gräfinau-Angstedt e.V. Feuerwehr Ilmenau Wache 9 Gräfinau-Angstedt

Tag der offenen Tür

1. Juni 2024

Ab 11:00 Uhr Erbsensuppe

Hüpfburg

Fahrzeug und Technikschau

Alles vom Grill

Kaffee und Kuchen

Blasmusik



Teichfest in Gräfinau-Angstedt

In Gräfinau-Angstedt findet am 1. Mai 2024 das Teichfest am Pfarreicht statt.
Es lädt ein der Anglerverein Gräfinau-Angstedt.
Beginn ist um 10:30 Uhr.

Informationen aus dem Ortsteil Heyda

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Heyda

Der Vorstand lädt alle Jagdgenossen zu der **nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung**

am **17.05.2024 um 18:00 Uhr**

im **Dorfgemeinschaftshaus „Die Schenke“, kleiner Saal**

recht herzlich ein.

Nach § 9 (1) BJG ist nur derjenige Jagdgenosse, der Eigentümer von bejagten Feld- und Waldflächen ist und diese zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören.

Teilnahmeberechtigt zur Stimmabgabe in der Vollversammlung sind nur diejenigen, die den Eigentumsnachweis mit einem aktuellen Grundbuchauszug in Übereinstimmung mit dem Jagdkataster belegen können. Eigentümer können sich auch durch eine gültige Vollmacht vertreten lassen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Feststellung der nach Satzung ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

4. Bericht des Jagdvorstehers für das Jahr 2023/24
5. Rechenschaftsbericht des Kassenführers für das Jahr 2023/24
6. Bericht der Kassenprüfer für das Jahr 2023/24
7. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
8. Vorstellung der neuen Kandidaten des Jagdvorstandes Heyda
9. Vorgezogene Wahl des neuen Vorstandes
10. Wahl des Schriftführers sowie des Kassenführers
11. Wahl der Revisionskommission
12. Bericht der Jagdpächter für das Jahr 2023/24
13. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
14. Ausschüttung des Reinertrages mit Beschlussfassung
15. Sonstiges
16. Gemeinsames Jagdessen

Eine rege Teilnahme an der Jahreshauptversammlung ist erwünscht.

G. Leitloff
Jagdvorsteher

Informationen aus dem Ortsteil Jesuborn

Einladung zur Mitglieder-Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Jesuborn

Am **Freitag, den 31.05.2024 findet um 18.30 Uhr** die nichtöffentliche Mitglieder-Vollversammlung in der Gartenschenke Jesuborn statt.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind alle Eigentümer von nicht eingefriedeten bejagbaren Grundstücken. Voraussetzung zur Ausübung des Stimmrechtes ist die Eintragung ins Jagdkataster bzw. die Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszugs. Die Möglichkeit der Vertretung von im Jagdkataster eingetragenen Mitgliedern durch ein anderes Mitglied der Jagdgenossenschaft besteht durch schriftliche Vollmacht.

Ein bevollmächtigter Vertreter darf max. 3 Jagdgenossen vertreten.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Rechenschafts- und Kassenbericht für die Jagdjahre 2022/23 und 2023/24
3. Beschlüsse über die Entlastung des Vorstandes
4. Bericht des Jagdpächters
5. Information über die Änderung des Pachtvertrags
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Pachtjahre 2022/23 und 2023/24
7. Anfragen und Mitteilungen

Frank Hartung
Jagdvorsteher

Informationen aus dem Ortsteil Möhrenbach

Einladung der Jagdgenossenschaft Möhrenbach

Der Vorstand lädt alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Möhrenbach zu der **am Freitag, den 24.05.2024, um 19.00 Uhr** stattfindenden nichtöffentlichen Versammlung in das Pfarrhaus Möhrenbach recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung
3. Abstimmung über das Protokoll zur Versammlung vom 14.04.2023
4. Kassenbericht 2023/2024
5. Abschlussbericht 2023/2024 der Rechnungsprüfer
6. Entlastung des Jagdvorstandes 2023/2024

7. Abstimmung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
8. Auswertung des Jagdjahres 2023/2024 durch den Vorsteher
9. Abstimmung über eine Vereinbarung mit der ARGE zur 650-Jahrfeier
10. Auswertung des Jagdjahres 2023/2024 durch den Jagdpächter
11. Abstimmung über den Vorschlag zum Veranstaltungsplan für das Jahr 2024
12. Abstimmung über die Finanzierung zum Veranstaltungsplan für das Jahr 2024

Saupe
Vorsteher der Jagdgenossenschaft Möhrenbach

Informationen aus dem Ortsteil Pennewitz

Einladung der Jagdgenossenschaft Pennewitz

An alle Grundstückseigentümer von uneingefriedeten Grundstücken in der Gemarkung Pennewitz

Am **Freitag, dem 10.05.2024**, findet um **18:00 Uhr** eine Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Pennewitz im Eiscafé Voigt statt.

Mitglied in der Jagdgenossenschaft sind alle Grundstückseigentümer von uneingefriedeten, d. h. bejagdbaren Grundstücken per Gesetz.

Wir bitten an dieser Stelle nochmals alle Grundstückseigentümer, die dies noch nicht getan haben, sich z.B. zur Mitgliederversammlung in das Jagdkataster der Jagdgenossenschaft Pennewitz eintragen zu lassen. Alle Mitglieder, die bisher noch nicht ins Jagdkataster eingetragen sind, müssen um stimmberechtigt zu sein, einen Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug) zur Sitzung mitzubringen.

Die Möglichkeit der Vertretung von im Jagdkataster eingetragenen Mitgliedern durch ein anderes Mitglied der Jagdgenossenschaft besteht. Hierzu ist eine schriftliche Vollmacht erforderlich.

Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Sachstand neues Jagdkataster
3. Vorlage Jahresrechnung 2023/2024
 - a) Bericht Rechnungsprüfer
 - b) Entlastung des Vorstandes für die Jahresrechnung 2023/2024
 - c) Beschluss zur Verwendung des Reinertrages 2023/2024
4. Bericht des Jagdpächters
5. Sonstiges

Im Anschluss der Mitgliederversammlung sind alle Jagdgenossen zu einem gemeinsamen Wildessen eingeladen. Auf zahlreiches Erscheinen hoffend

Beate Misch
Jagdvorsteherin

Informationen aus dem Ortsteil Stützerbach

Die Fäkalienentsorgung 2024 in Stützerbach

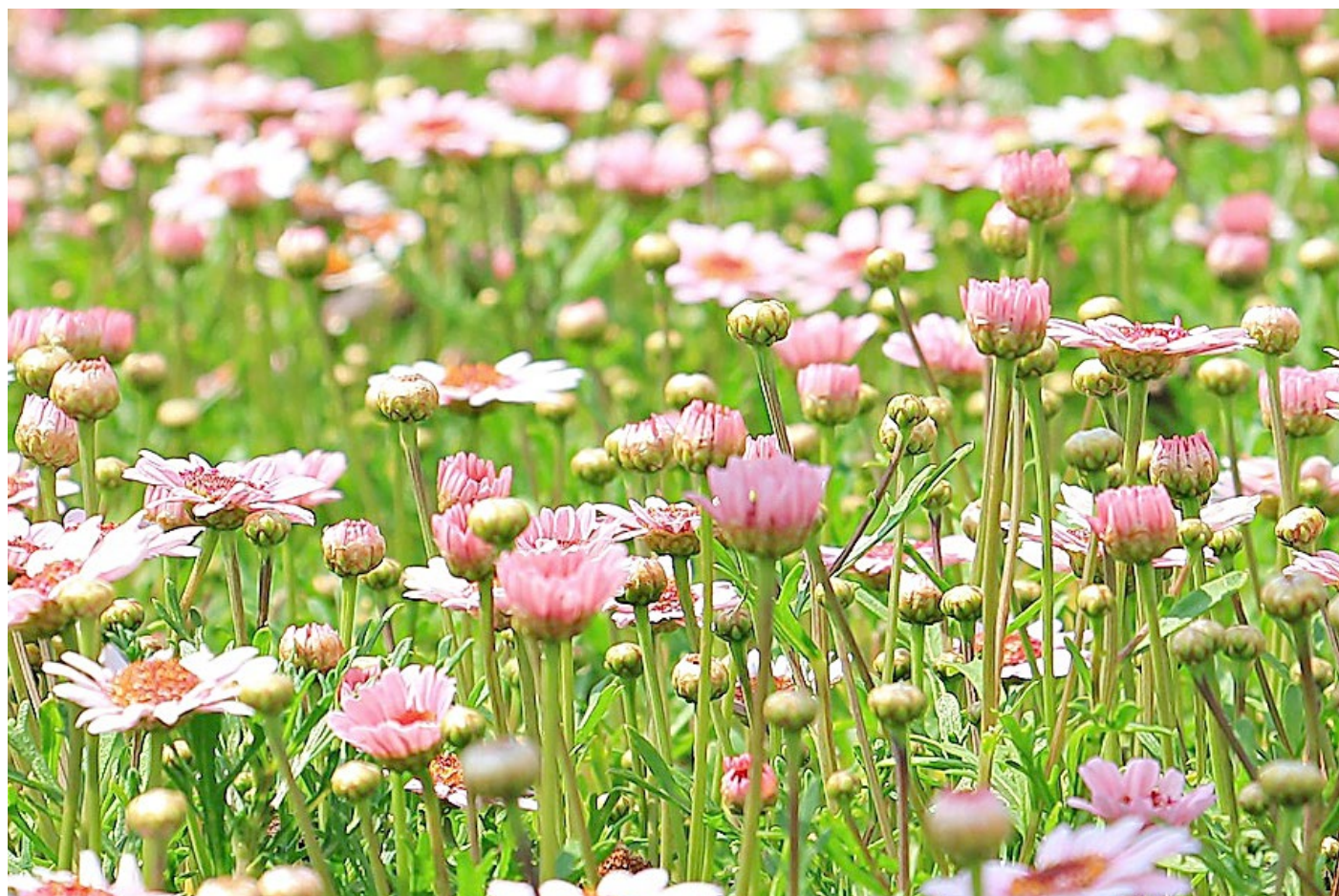
... findet vom **13.05.2024 bis 14.06.2024** statt.

Den Plan für die einzelnen Straßen im Ort legt die Firma Remondis bzw. deren Fahrer eigenständig fest, um doppelte Anfahrten weitgehend zu vermeiden.

Die Berechtigungsscheine zur Fäkalienabfuhr werden direkt vom Entsorger den jeweiligen Grundstückseigentümern bzw. deren Berechtigten zur Bestätigung vorgelegt.

Terminabsprachen von Abnehmern, die berufstätig oder aufgrund von Urlaub u.ä. nicht anwesend sind, können direkt mit dem Entsorgungsdienst Remondis unter der Telefonnummer 03628 / 613417 erfolgen.

Wasser- und Abwasserverband Ilmenau



Hier kommt Ihre Bibliothek zu Wort...



Empfehlungen der Neuerscheinungen in der Bibliothek

Romane

Katharina Peters
„Wintermord“

Hochspannend und mit viel Inselflair - der neue Rügen-Krimi der Bestsellerautorin

Iny Lorentz

„Die verkaufte Sängerin“

Dramatisch, abenteuerlich und hochspannend im Thüringen des 18. Jahrhunderts

Thomas Zwerina

„Eine Fingerkuppe Freiheit“

Aus dem Leben des Louis Braille - Über den Erfinder der Blindenschrift

Liza Grimm

„Unfollow me - Vom Fluch gezeichnet, von Liebe verfolgt“

Er ist ein talentierter Manga-Zeichner auf der Überholspur, sie seine schärfste Kritikerin

Amelie Fried

„Der längste Sommer ihres Lebens“
Warmherzig und brillant ... Ein Klasse Familienroman über drei entschlossene Frauen und wichtige Fragen unserer Zeit

Hörbücher

- Krischan Koch „Krieg der Seesterne“
- Susanne Abel
„Stay away from Gretchen“
- Nicola Förg „Zornige Söhne“
- Rene Anour „Tödlicher Duft“
- Elke Heidenreich
„Frau Dr. Moormann & ich“

Filme

- Anatomie eines Falls
- Ein ganzes Leben
- Aquaman - The Lost Kingdom
- Die unwahrscheinliche Pilgerreise des Harold Fry
- Wochenendrebellen
- Ingeborg Bachmann - Reise in die Wüste

Quelle: Amazon.de oder Verlag

Kontakt/Information

Stadtbibliothek Ilmenau
Bahnhofstraße 7
Telefon: 600420 | Fax: 4629733
E-Mail: bibliothek@ilmenau.de
www.ilmenau.de/bibliothek

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Fr.: 13:00 - 18:00 Uhr
Mi.: geschlossen
Do.: 10:00 - 15:00 Uhr

4 Kekzhörer® und viele neue Kekze mit spannenden Hörspielen, Hörbüchern und Wissen für Kinder von 3 bis 7 Jahren



Ab sofort sind in der Kinderbibliothek vier neue Kekzhörer® und zahlreiche neue Kekze mit spannenden Hörbüchern und Hörspielen ausleihbar.

Der All-In-One-Audioplayer für unterwegs und zuhause.

Mit dem kabellosen Kekzhörer® haben Kinder die volle Kontrolle über ihre Lieblingsmusik, Hörspiele und -bücher - und

sind somit unabhängig vom Handy der Eltern und ohne Ablenkung, ohne Bildschirm und ohne externe Audioquelle wie Handys oder Tablets. Einfach den Chip (Kekz) in den Kekzhörer® klicken und los geht's. Die perfekte kindgerechte mediale Unterhaltung für Kinder zwischen 3 und 7 Jahren, zuhause und unterwegs.

Probieren Sie es doch gleich aus!

Die Kekz-Kopfhörer sind nur über Erwachsenen-Karten entleihbar, die Kekz-Chips können auch Kinder entleihen.

Unsere Lesungen im Herbst 2024

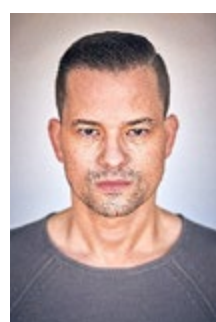
Thriller-Lesung

Dienstag, 17.09.2024 - 19:30 Uhr
Parkcafé in der Festhalle Ilmenau - 15 €
Vincent Kliesch liest aus „Auris 5 - Tödlicher Schall“

Der fünfte Geniestreich des Bestseller-Duos Vincent Kliesch & Sebastian Fitzek!



Im 5. Thriller der AURIS-Reihe macht ein psychopathischer Kollege mit dem absoluten Gehör Jagd auf den forensischen Phonetiker Matthias Hegel: Der Mann, der das Verbrechen hört, und die hartnäckige True-



Crime-Podcasterin Jula Ansorge müssen ein weiteres Mal zusammenarbeiten.

Zum Autor:

Vincent Kliesch wurde in Berlin-Zehlendorf geboren, wo er bis heute lebt. Im Jahre 2010 startete er mit dem Bestseller „Die Reinheit des Todes“ seine erste erfolgreiche Thriller-Serie, weitere folgten. Die „Auris“-Reihe um den forensischen Phonetiker Matthias Hegel schreibt Vincent Kliesch nach einer Idee seines Freundes Sebastian Fitzek.

Lesung

Donnerstag, der 21.11.2024 - 19:30 Uhr
Parkcafé in der Festhalle Ilmenau - 15 €
Joe Bausch liest aus „Verrücktes Blut oder: Wie ich wurde, der ich bin“

Schonungslos ehrlich und tief bewegend: die persönliche Geschichte des beliebten TV-Stars und Bestsellerautors Joe Bausch



Mit aller Härte, die der Vater für nötig hält und die ihm selbst widerfahren ist, erzieht er den Sohn zum Hoferben. Doch der will kein Bauer werden und nichts wie weg aus dem Westerwald, raus aus der Welt der Enge und Verlogenheit. In seinem neuesten

Buch spricht Joe Bausch erstmals über die Zeit, in der er tiefste Demütigung, Gewalt und Übergriffe erleben musste.

Ein Bauernhof im kargen Westerwald, Anfang der Fünfzigerjahre. Die Schrecken und Entbehrungen des Krieges stecken den Menschen noch in den Knochen. Ohnehin herrscht in dieser Gegend seit jeher ein raues Klima. Für freundliche Aufmerksamkeit haben die Eltern keine Zeit, für zärtliche Zuwendung keinen Sinn. Josef Hermann, der sich später Joe nennen wird, ist ein aufgewecktes Kind. Ein Kind, das nicht stillsitzen kann, noch vor der Einschulung lesen lernt mit den Zeitungen, die auf dem Plumpsklo ausliegen, und von klein auf im Familienbetrieb mithelfen muss. Aufs Gymnasium darf er nur, weil er weiterhin schuftet bis zum Umfallen. Schläge sind an der Tagesordnung - und der 13 Jahre ältere Pflegesohn, den seine Eltern aufgenommen haben, missbraucht das Vertrauen des Kindes. Joe Bausch spricht erstmals über sein Aufwachsen als Bauernsohn in der Nachkriegszeit und darüber, wie die zum Teil traumatischen Erfahrungen seiner Kindheit und Jugend ihn prägten.

Zum Autor:

Joe Bausch, Jahrgang 1953, arbeitete über dreißig Jahre lang als Leitender Regierungsmedizinardirektor in der Justizvollzugsanstalt Werl und ist bekannt als Rechtsmediziner Dr. Joseph Roth im Kölner Tatort.

Kerstin Cantz, seine Co-Autorin, hat bislang acht Romane veröffentlicht und schreibt Drehbücher fürs deutsche Fernsehen.

Karten gibt es in der Ilmenau-Information und online im Ticketshop Thüringen

Neue Sonderausstellung im GoetheStadtMuseum Ilmenau

„Goethe im Berg“ - Illustrationen von Hamster Damm und Schätze der Ilmenauer Bergbausammlung



Joachim Hamster Damm: Goethe im Schacht; Illustration zum Buch „Geheimnißvoll offenbar“ Goethe im Berg von Sigrid Damm

Am Freitag, dem 17. Mai, 17:00 Uhr eröffnet das GoetheStadtMuseum Ilmenau die neue Sonderausstellung „Goethe im Berg“ - Illustrationen von Hamster Damm und Schätze der Ilmenauer Bergbausammlung. Anlass ist das 240jährige Jubiläum der Einweihung des Schachtes „Neuer Johannes“ durch Herzog Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach und Johann Wolfgang von Goethe. Die Sonderausstellung rückt den fachlichen Aspekt dieses kühnen Unternehmens in den Mittelpunkt und bietet zugleich eine künstlerische Auseinandersetzung von Goethes Wirken als Bergbaudirektor durch die Illustrationen von Joachim Hamster Damm. Diese gestaltete er für das Buch „Geheimnißvoll offenbar“ Goethe im Berg, geschrieben von seiner Mutter, Sigrid Damm. Es erschien 2009 im Insel Verlag. Dazu werden in der Exposition seine Vorentwürfe zu sehen sein.

Als Goethe in Amtsangelegenheiten am 3. Mai 1776 erstmals die Stadt Ilmenau betrat, stellte er fest, dass die Gegend zwar „herrlich“ war, aber die Bergbauanlagen nach einem Dammbbruch vor 37 Jahren einen traurigen Anblick boten und die Bevölkerung große Not litt. Im Auftrag des Herzogs Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach wurde gemeinsam mit dem sächsischen Bergbausachverständigen Friedrich Wilhelm Heinrich von Trebra der Wiederanriff des Bergbaus gewagt. Goethe besuchte die Bergbauanlagen im Harz und war bestrebt, auch selbst technisches Wissen auf diesem Gebiet zu erlangen. In der Sammlung

Verschiedene Veranstaltungen ergänzen das Ausstellungsthema:

Sa, 29.06.2024 17:00 Uhr	Vortrag der Goethegesellschaft Ilmenau-Stützerbach im GoetheStadtMuseum: <i>Fruchtbares Scheitern - Goethes Ilmenauer Erfahrungen</i> , Dr. Margrit Wyder, Universität Zürich, Präsidentin der Goethe-Gesellschaft Schweiz
Do, 29.08.2024 11:00 Uhr	Führung im GoetheStadtMuseum: <i>Goethe und der Ilmenauer Bergbau</i>
Mi, 25.09.2024 18:30 Uhr	Vortrag in GoetheStadtMuseum: <i>Goethes bergbauliche Intentionen in Schneeberg</i> , Erhard Kühnel, Schneeberg



des GoetheStadtMuseums Ilmenau befinden sich kostbare, historische Veröffentlichungen, die ihm möglicherweise als Fachliteratur dienen. Neben dem Standardwerk „Vom Bergwerk“ von Georgius Agricola aus dem Jahr 1557, studierte er die Henneberger Bergordnung von 1566. Sicher waren ihm auch die Bände „Unterirdische Schatzkammer aller Königreiche und Länder“ von Franz Bruckmann von 1727/1730, das Fachbuch „Schauplatz der Wasserkünste“ von 1774 oder Veröffentlichungen zum Hütten- und Schmelzwesen von Abraham Schönberg und Andreas Schlüter aus den Jahren 1692 und 1738 bekannt. In Ilmenau konnte er sich auf einen der ersten Absolventen der Bergakademie Freiberg, den Fachmann Carl Wilhelm Voigt, verlassen. Seine Publikationen zur geologischen Erforschung Thüringens und dem Ilmenauer

Kupfer- und Silberbergbau eröffneten in der Fachwelt einen erweiterten Diskurs zur Erforschung der Erdgeschichte.

So hoffnungsfroh die Unternehmung begann und man 1792 nach acht Jahren das Erz in einer Tiefe von 229 Metern erreichte, so groß war die Enttäuschung, als nach geringem Ertrag und dem Bruch des Entwässerungsstollens 1796 der Ilmenauer Kupfer- und Silberbergbau für immer niedergelegt werden musste. Goethe vermerkte bereits 1794 in seinem Tagebuch „An dem Bergbaue zu Ilmenau hatten wir uns schon mehrere Jahre herumgequält; eine so wichtige Unternehmung isolirt zu wagen, war nur einem jugendlichen, thätig-frohen Übermuth zu verzeihen.“

Goethes Interesse an Geologie, Mineralogie und Paläontologie resultierte jedoch aus dieser Unternehmung und trug zu seiner Sammelleidenschaft bei. In der Exposition werden einige für die Region typischen Gesteine und Fossilien vorgestellt. Weitere Schätze der Ausstellung sind die Bergbarthe (Bergaxt) Carl Augusts von Sachsen-Weimar Eisenach aus dem Stadtmuseum Weimar und ein Glasbecher, den der Vitzberghauptmann Trebra seinem Freund Goethe zum Geschenk machte, eine Leihgabe der Klassik Stiftung Weimar.

Die Sonderschau ist bis zum 29. September 2024 jeweils Dienstag bis Sonntag sowie an Feiertagen von 10:00 bis 17:00 Uhr zu sehen.

Außerdem finden von Mai bis Oktober jeden vierten Freitag im Monat, 16:00 Uhr spezielle Bergbau-Stadtführungen mit Besichtigung der Bergmannskapelle statt.

Großes Pfingstwanderfest in Gräfinau-Angstedt

Samstag 18. Mai 2024:

16:00 bis 18:00 Uhr Mehrzweckhalle Gräfinau-A.,
Start zur Nachmittagswanderung
über 5 u. 10 km,
19:30 Uhr Zielschluss
ab 19:00 Uhr Stimmungsmusik und Tanz
mit der Band "3Live"
in der „Mehrzweckhalle Georg Juchheim“
in Gräfinau-Angstedt bei freiem Eintritt,

Sonntag 19. Mai 2024:

06:00 bis 08:00 Uhr „Mehrzweckhalle Georg Juchheim“
Gräfinau-Angstedt,
Start zur 42 km-Wanderung über
Stadtilm-Witzleben-Kleinhetststedt-Geilsdorf-
Gösselborn und Singen
zurück nach Gräfinau-Angstedt,

06:00 bis 13:00 Uhr „Mehrzweckhalle Georg Juchheim“
in Gräfinau-Angstedt,
Start zur Wanderung über 5, 10 u. 20 km
über Griebheim-Stadtilm-Geilsdorf
und Singen zurück nach Gräfinau-Angstedt
Zielschluss
17:00 Uhr

Für preiswerte Verpflegung/Getränke im Start/Zielbereich so-
wie auf den Wanderstrecken ist gesorgt.

Information:

Wanderfreunde Gräfinau-Angstedt e.V.,
Harald Steinke, Weidenberg 21, OT Gräfinau-Angstedt,
98693 Ilmenau, 0171-4942479,
tommy-graefinau-angstedt@t-online.de
www.dvv-wandern.de <http://www.dvv-wandern.de> und
http://thueringenmarathon.blogspot.com

30. Regenbogentour

zugunsten der Elterninitiative leukämie- und tumorerkrankter Kinder Suhl/Erfurt e. V.

am 25. Mai 2024
Ilmenau – Arnstadt – Erfurt



Fahrradtour

Ilmenau – Arnstadt – Erfurt
Start Bahnhofsvorplatz Ilmenau 10.00 Uhr
Start Markt Arnstadt: 12.15 Uhr

Ankunft ca. 13.45 Uhr an der Radrennbahn Andreasried in Erfurt
Familienfest auf der Radrennbahn von 13 Uhr bis 17 Uhr.

Startgebühr:

Erwachsene und Jugendliche ab 14 Jahre: 15 Euro. Kinder unter 14 Jahren kostenfrei.

Sonderzug „Regenbogen-Express“

Ilmenau – Arnstadt – Erfurt

Weitere Infos: www.regenbogen-tour.de

Spendenkonto IBAN: DE08 8205 1000 0130 1251 99, BIC: HELADEF1WEM, Sparkasse Mittelthüringen

IBS DOWNHILL CUP
RACING SINCE 2008

WIR SUCHEN HELFER!

WO? AM LINDENBERG IN ILMENAU

WANN? 16. - 18. AUGUST 2024

**WAS? • KONTROLLE AN STRASSENSPERREN
• STRECKENPOSTEN
• SHUTTLEFAHRER (18+)
• POSTEN AUF DEM CAMPINGPLATZ**

Melde dich unter:

helfer@ilrc.de

Schauspiel-Solo von Cora Chilcott zum 250. Jubiläum von Goethes Briefroman „Die Leiden des jungen Werther“

Die Goethegesellschaft Ilmenau-Stützerbach lädt am Dienstag, dem 7. Mai 2024, 18:00 Uhr zum Schauspiel-Solo „Stern der dämmernden Nacht“ - eine poetische Annäherung an „Die Leiden des jungen Werther“ von und mit Cora Chilcott in den Parkcafé der Festhalle Ilmenau ein.

Versatzstücke aus Goethes aufsehenerregenden und ihn weltberühmt machenden Briefroman „Die Leiden des jungen Werther“ stehen im Mittelpunkt dieser szenischen Collage, die sich ebenso aus rezitierten oder vertonten Gedichten verschiedener Schaffensperioden speist. Die zündenden und aufrührenden Gedanken, die melancholischen Weltschmerz und unerfüllte Liebessehnsucht bergen, suchen sich in den Gefilden der Natur und spiegeln allegorisch Gedanken und Gefühle der geplagten Seele des Protagonisten.



Foto: Michael Joch © Cora Chilcott

Karten gibt es für 12 Euro an der Ilmenau-Information.

Märkte / Feste / Sonstiges

Zeitraum	Uhrzeit	Ort	Inhalt
Mittwoch, 01.05.2024	15:00 bis 22:00 Uhr	Feuerwehrgerätehaus, Ilmenau OT Roda	Maifest in Ilmenau-Roda
Sonntag, 05.05.2024	11:00 bis 17:00 Uhr	Goethepassage, Wallgraben, 98693 Ilmenau	Autofrühling in Ilmenau - Hoffest in der Goethepassage
Donnerstag, 09.05.2024	10:00 bis 22:00 Uhr	Naturcamp Meyersgrund, Schmücker Straße 91, Ilmenau OT Manebach	Himmelfahrt im Naturcamp Meyersgrund für die ganze Familie
Sonntag, 19.05.2024	12:00 bis 22:00 Uhr	Naturcamp Meyersgrund, Schmücker Straße 91, Ilmenau OT Manebach	Pfingstfest im Naturcamp Meyersgrund
Samstag, 25.05.2024	10:00 bis 17:00 Uhr	Treff Bahndamm Ilmenau	30. Regenbogentour Ilmenau-Arnstadt-Erfurt- zugunsten der Elterninitiative leukämie- und tumorkrankender Kinder (Fahrradtour, anschließend Familienfest Radrennbahn Erfurt)
Freitag, 31.05. bis Sonntag, 02.06.2024	17:30 Uhr	Innenstadt Ilmenau	30. Ilmenauer Altstadtfest
jeden Montag	09:00 bis 12:00 Uhr	Alte Försterei Ilmenau/ Mehrgenerationenhaus, Wetzlarer Platz 2	Mütter-Väter-Beratung - Tipps und Hilfen für Eltern
jeden Dienstag	10:00 bis 12:00 Uhr	Club LebensArt, Waldstraße 5a, Ilmenau	FED Spiele-Vormittag
jeden Donnerstag	16:00 bis 18:00 Uhr	Werkstatt des Herzens / Töpferei Duelli, Glücksweg 3b, Ilmenau OT Langewiesen	Töpfern für alle

Ausstellungen			
Zeitraum	Uhrzeit	Ort	Inhalt
Mittwoch bis Sonntag und Feiertage Mai-Oktober: Dienstag bis Sonntag und Feiertage	10:00 bis 16:00 Uhr 10:00 bis 17:00 Uhr	GoetheStadtMuseum, Am Markt 1, Ilmenau	Schwerpunkte liegen auf den Themen Ilmenauer Porzellan, Glas, Bergbau, Kur- und Badewesen und Goethe und seine Zeit. Sonderausstellung 17.05. bis 29.09.2024: „Goethe im Berg - Illustrationen von Hamster Damm und Schätze der Bergbausammlung“
Mittwoch bis Sonntag und Feiertage Mai-Oktober: Dienstag bis Sonntag und Feiertage	10:00 bis 16:00 Uhr 10:00 bis 17:00 Uhr	Museum Jagdhaus Gabelbach, Waldstraße 24, Ilmenau	Gezeigt werden die Ausstellungen „Der Kickelhahn - Goethes Wald im Wandel“ sowie „Goethe, die Natur und seine Ilmenauer Weggefährten“
Montag, Donnerstag und Freitag	10:00 bis 15:00 Uhr 12:30 bis 15:00 Uhr	Haus des Gastes, Kalter Markt 5a, Ilmenau OT Manebach	Maskenausstellung
Mittwoch bis Sonntag und Feiertage Mai-Oktober: Dienstag bis Sonntag und Feiertage	10:00 bis 16:00 Uhr 10:00 bis 17:00 Uhr	Museum Goethehaus, Sebastian-Kneipp-Straße 18, Ilmenau OT Stützerbach	Zu besichtigen sind das originale Wohn- und Arbeitszimmer Goethes, verschiedene Schriften seinen geologischen Studien sowie Briefe und Zeichnungen. Im Erdgeschoss gibt eine Ausstellung Auskunft über die Geschichte des technischen Glases in Stützerbach.
Montag bis Mittwoch	14:00 bis 16:00 Uhr	Haus des Gastes mit Glas- & Heimatmuseum, Papiermühlenstraße 1, Ilmenau OT Stützerbach	Gezeigt wird die Verarbeitung des Glases als wesentlicher Industriezweig des Ortes. Zahlreiche Erfindungen nahmen in Stützerbach ihren Weg in die Welt. Die erste Röntgenröhre wurde hier entwickelt und erstmals erprobt, ebenso die erste Glühlampe, das erste Thermometer sowie die erste Thermosflasche.
Mittwoch bis Sonntag und Feiertage Mai-Oktober: Dienstag bis Sonntag und Feiertage	09:30 bis 12:30 Uhr 13:30 bis 16:00 Uhr	Tourist-Information, Nordstraße 96, Ilmenau OT Frauenwald	Ausstellung zum Biosphärenreservat Thüringer Wald
jeden 1. Montag im Monat	18:00 bis 19:00 Uhr	Goethepassage - Innenhof, Am Markt, Ilmenau	Die Ilmenauer Porzellanindustrie zwischen Tradition und Moderne
Montag, Donnerstag und Freitag	14:00 bis 16:00 Uhr	Museum Schlittenscheune, Langwiesener Straße 2a, Ilmenau	Geschichte des Ilmenauer Rodel- und Bobsports Anmeldung erforderlich
Freitag und Samstag	10:00 bis 15:00 Uhr	KulturFabrik, Oberweg 2, Ilmenau OT Langwiesen	DAS FOTOMUSEUM - In einer umfangreichen Sammlung, von Kameras und fototechnischen Zubehör, beschreibt und erläutert das Museum die einzigartige Geschichte der Fotografie und spiegelt den technischen Fortschritt in vielen Bereichen des alltäglichen Lebens wider. Sonderausstellungen: LEGO-Zeitreise in die 80er und 90er Jahre (bis 22.06.2024) und Patchwork-Arbeiten (mehr als) 99xSCHWARZ WEISS (bis 25.05.2024)

jeden Sonntag	14:00 bis 17:00 Uhr	Stadt- und Schlossmuseum, Obere Marktstraße 1, Ilmenau OT Gehren	Ausstellung Stadt- und Schlossgeschichte Gehrens
---------------	---------------------	------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------

Vorträge und Lesungen

Zeitraum	Uhrzeit	Ort	Inhalt
jeden Dienstag und Samstag jeden Freitag	11:00 bis 12:30 Uhr 16:00 bis 17:30 Uhr	Ilmenau-Information, Am Markt 1	Öffentliche Führungen - Historischer Stadtspaziergang durch Ilmenau
jeden Mittwoch	16:00 Uhr	Haus des Gastes, Kalter Markt 5a, Ilmenau OT Manebach	Maskenführung in Manebach
Jeden 3. Freitag im Monat	17:00 bis 19:00 Uhr	Parkplatz Hüttenplatz in Stützerbach (Voranmeldung Tel. 036784 50211)	Waldbaden im Luftkurort Stützerbach
jeden Montag und jeden Donnerstag	15:00 bis 16:00 Uhr	Glasbläserei Kirchgeorg, Sturmheide 9, Ilmenau, Tel. 03677 62743	Glasblasen für Jedermann
Freitag, 03.05.2024	15:00 Uhr	TU Ilmenau, Faradaybau/Hörsaal, Weimarer Str. 32, Ilmenau	TU Ilmenau Bürgercampus - Vorträge: Ingenieure ohne Grenzen
Freitag, 03.05.2024	19:30 Uhr	Das KLEINOD, Karl-Zink-Str.6, Ilmenau	Lesung: Frank Ebert liest aus „Tausendfache Vergeltung“
Dienstag, 07.05.2024	18:00 Uhr	Parkcafé in der Festhalle, Ilmenau	„Stern der dämmernden Nacht“- Szenische Collage mit Musik und Gesang vorgetragen von Cora Chilcott
Freitag, 17.05.2024	15:00 Uhr	TU Ilmenau, Faradaybau/Hörsaal, Weimarer Str. 32, Ilmenau	TU Ilmenau Bürgercampus - Vorträge: Wald- und Forstwirtschaft im Klimawandel
Freitag, 17.05.2024	19:30 Uhr	Café Böcklein, Straße des Friedens 32, Ilmenau	Liza Grimm liest aus ihrem Roman „Unfollow me“
Freitag, 24.05.2024	15:00 Uhr	TU Ilmenau, Faradaybau/Hörsaal, Weimarer Str. 32, Ilmenau	TU Ilmenau Bürgercampus - Vorträge: Liegt die Schmiede der Him- melsscheibe von Nebra auf dem Bo- den des Süßen Sees?
Freitag, 24.05.2024	16:00 Uhr	Ilmenau-Information, Am Markt 1	Thematische Sonderführung: Goethe und der Ilmenauer Bergbau
Sonntag, 26.05.2024	14:00 bis 17:00 Uhr	Stadt- und Schlossmuseum Gehren, Obere Marktstraße 1, 98694 Ilmenau OT Gehren	Museumsrallye für Kinder mit GERNI
Sonntag, 26.05.2024	14:30 Uhr	Kurpark Stützerbach, 98694 Ilmenau OT Stützerbach	Anwassern am Tretbecken in Stützerbach
Freitag, 31.05.2024	15:00 Uhr	TU Ilmenau, Faradaybau/Hörsaal, Weimarer Str. 32, Ilmenau	TU Ilmenau Bürgercampus - Vorträge: Grabhügel und Hochweiden
Freitag, 31.05.2024	16:00 Uhr	Ilmenau-Information, Am Markt 1	Sonderführung: Gräber erzählen Geschichte(n)

Konzerte, Festivals, Show & Tanz

Zeitraum	Uhrzeit	Ort	Inhalt
Freitag, 03.05.2024	20:00 Uhr	Festhalle Ilmenau, Naumann Str. 22, 98693 Ilmenau	SIXX PAXX- Theater on Tour
Samstag, 04.05.2024	19:00 Uhr	Stadtkirche Gehren, Untere Marktstraße, 98694 Ilmenau OT Gehren	Eröffnungskonzert 31. Michael-Bach-Tage Gehren
Samstag, 04.05.2024	20:00 Uhr	Kleinkunsthöhne Ilmenau-Roda, Elgersburger Str. 49, 98693 Ilmenau OT Roda	Comedykabarett mit Ralph Richter
Mittwoch, 08.05.2024	19:00 bis 22:00 Uhr	Rathausaal Gehren, Obere Marktstr. 1, 98694 Ilmenau OT Gehren	Kabarettabend „Bach und Wein - das muss sein“
08.05. bis 12.05.2024	20:00 Uhr	Feldscheune Bücheloh, Heydaer Str. 99, Ilmenau OT Bücheloh	XXX. Countryfest Bücheloh
Samstag, 11.05.2024	21:00 Uhr	Festhalle Ilmenau, Naumann Str. 22, 98693 Ilmenau	Ilmenauer Soundfestival
Sonntag, 12.05.2024	11:00 bis 13:00 Uhr	Kleinkunsthöhne Ilmenau-Roda, Elgersburger Str. 49, 98693 Ilmenau OT Roda	Kindertheater: Jamie und Oliver spielen Dornröschen
Mittwoch, 15.05.2024	19:00 Uhr	Saal der Musikschule, An der Musikschule 1, 98693 Ilmenau	Vorbereitungskonzert für den Bundeswettbewerb von „Jugend musiziert“
Donnerstag, 16.05.2024	19:00 Uhr	Saal der Musikschule, An der Musikschule 1, 98693 Ilmenau	Fachrichtungsvorspiel Alte Musik
Montag, 20.05.2024	17:00 Uhr	St. Jakobuskirche, Kirchplatz, 98693 Ilmenau	Konzert „Orgel, Cembalo und Blockflöte“
Samstag, 25.05.2024	19:30 Uhr	Das KLEINOD, Karl-Zink-Str. 6, 98693 Ilmenau	Konzert: Huderich spielt Gundermann
Mittwoch, 29.05.2024	19:00 Uhr	Saal der Musikschule, An der Musikschule 1, 98693 Ilmenau	Konzert: Fachrichtungsvorspiel Akkordeon
Freitag, 31.05.2024	20:00 Uhr	Schülerfreizeitzentrum, Am Großen Teich 2, 98693 Ilmenau	Jazztage: Konzert mit Organix

Terminänderungen, Ergänzungen und weitere Informationen finden Sie im Online-Veranstaltungskalender mit diesem QR-Code beziehungsweise unter: <https://www.ilmenau.de/de/freizeit/veranstaltungskalender>



Hinweis: Bei dem Veranstaltungsüberblick handelt es sich um eine Auswahl der Veranstaltungen, die bis zum Redaktionsschluss des Amtsblattes bekannt waren. Eine Haftung für die Richtigkeit der Einträge wird nicht übernommen! Änderungen, insbesondere von Terminen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Haben Sie das Amtsblatt in der Vergangenheit einmal nicht erhalten? Bitte teilen Sie uns dies mit, unter Telefon: 03677 600-112.

Das Amtsblatt erhalten Sie auch jederzeit als PDF-Datei im Internet, unter: <https://www.ilmenau.de/de/buergerservice/aktuelles/veroeffentlichungen/amtsblatt/jahrgang-2024/> beziehungsweise als Druckexemplar in der Ilmenau-Information, Am Markt 1 und der Stadtbibliothek, in der Bahnhofstraße 7.

Impressum: Amtsblatt der Stadt Ilmenau (Jg. 33, 04/2024); **Herausgeber:** Stadtverwaltung Ilmenau, Postanschrift: Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau Bankverbindungen: Sparkasse Arnstadt/Ilmenau, IBAN: DE38 8405 1010 1120 0004 12, BIC: HELADEF1ILK, Commerzbank AG, IBAN: DE04 8204 0000 0500 0070 00, BIC: COBADEFFXXX; Verantwortliche Redakteurin: Marion Bodlak; Telefon: 03677 600-111, Fax: 03677 600-200, www.ilmenau.de, E-Mail: hauptamt@ilmenau.de; Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt“ ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich. Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich; kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Ilmenau; Einzelbezug über die Postanschrift; bei Versand werden Postgebühren erhoben. **DRUCK/VERTRIEB** LINUS WITTICH Medien KG, 98693 Ilmenau, In den Folgen 43, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677/ 2050 - 0, Fax 0 3677 2050 - 21 **FOTONACHWEIS** Stadtverwaltung Ilmenau